Freitag, 9 Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7892. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdl. 1873.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 9. Mai, 10½ Uhr Abends.

Berlin, 9. Mai. Fürst Bismarck hat seine Zustimmung zu dem Völk-Hinschius'schen Gesetzentwurf über die Civilehe und die Civilstandsregister in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben. — Der Vertreter der Regierung bei den Conferenzen über die Kreisordnung (siehe unsere Berliner *×*-Correspondenz in der heutigen Morgennummer) ist nicht Geheimrath Friedberg, sondern Ministerialrath Persius.

Angekommen 3 Uhr Nachm.

Berlin, 9. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister erklärte, die Virchow'sche Interpellation wegen des Servisgesetzes in nächster Woche zu beantworten. Das Klassensteuergesetz wurde mit Aenderung des Paragraphen betreffend das Gemeindewahlrecht, nach den Anträgen der Abgg. Rickert und Hahn angenommen. Das Mahl- und Schlachtsteuergesetz wurde nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Haag, 8. Mai. Der Präsident Thiers hat, wie „Dagblad" erfährt, in einer an den hiesigen französischen Gesandten, Marquis von Gabriac, gerichteten Depesche betreffs der Verwickelungen mit Atschin erklärt, daß gleichviel ob ein Gesandter Atschins nach Frankreich gesandt werden würde oder nicht, letzteres sich unter allen Umständen sich als ein Freund Hollands zeigen werde. Der Präsident hat außerdem seine persönlichen besten Wünsche für den Erfolg der zweiten holländischen Expedition gegen die Atschinesen den offiziellen Erklärungen hinzugefügt.

Madrid, 7. Mai. Bei der Brücke von Vera hat zwischen Regierungstruppen und Carlisten ein Gefecht stattgefunden; die letzteren hatten 50 Todte.

Perpignan, 8. Mai. Nach aus Barcelona vom 6. d. Mts. stammenden Nachrichten wäre Brigadier Cabrinety in einen Hinterhalt gefallen und nur mit knapper Noth der Gefangenschaft und dem Verluste zweier Geschütze entgangen. Zuverlässige und detaillirte Nachrichten lagen noch nicht vor. — In der Umgegend von Moya wurden ohne jede Beunruhigung die Steuern von carlistischen Steuerempfängern eingehoben. — Mehrere Deputationen hatten sich zum Generalcapitän Velarde begeben und denselben um Zurücknahme des Befehls betreffs Vermauerung der Ein- und Zugänge von Landhäusern gebeten, wogegen sie eine allgemeine Erhebung der Bevölkerung gegen die Carlisten in Aussicht stellten.

Newyork, 7. Mai. Wie von New-Orleans gemeldet wird, dauert dort die Aufregung fort. Auf den Gouverneur wurde ein Mordversuch gemacht, der indessen mißlang.

Der Eisenzoll im Reichstage.

Zu den Dingen, über welchen ein ganz besonderer Unstern zu walten scheint, gehört leider auch die Frage über die Aufhebung des Eisenzolles. Schon seit einigen Jahren hat eigentlich nur eine verschwindend kleine Minorität ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Schutzzolles. Die inländische Industrie hat ihn nicht nöthig, sie hat einen ganz enormen Aufschwung genommen, das Reich kann auf die Einnahme aus den Eisenzöllen bei seiner glänzenden Finanzlage, ohne irgend welche Compensation zu beanspruchen, verzichten; man erkennt allgemein an, daß unsere Küstenstriche in einer ganz unerhörten Weise und ohne irgend welchen stichhaltigen Grund die großen Opfer, welche ihnen die Eisenzölle auferlegen, tragen müssen — und doch bleiben dieselben nach wie vor bestehen. Die freie volkswirthschaftliche Commission des Reichstags hat auch in dieser Session den Versuch wiederholt, die Beseitigung der Eisenzölle herbeizuführen, und zwar will der Antrag der Abg. v. Behr und Genossen mit Recht, das Votum der Delegirtenconferenz der Seestädte überholend, nicht bloß den Zoll auf Roheisen und Stabeisen 2c., sondern auch die Zölle auf Eisenfabrikate mit Ausnahme einiger feinerer Artikel (z. B. Nähnadeln, musikalische Instrumente 2c.) beseitigen. Gerade für die Landwirthschaft, welche sich in einer kritischen Lage befindet, ist die Aufhebung der Zölle auf landwirthschaftliche Maschinen von höchster Wichtigkeit.

Nach Allem aber, was man aus Reichstagskreisen hört, verhält sich die Majorität diesem Antrage gegenüber ziemlich matt. Eine unglückliche Combination der Verhältnisse bringt dies mit sich. Ein Theil der Mitglieder fürchtet, wie wir hören, vor Allem die Tabaksteuer, und er will Alles beim Alten belassen, nur damit die Regierungen nicht auf den Einfall kommen könnten, diese gefürchtete Steuer, die für einen großen Theil des Südens eine Cardinalfrage ist, als Aequivalent zu fordern; ein anderer Theil wünscht vor Allem die Aufhebung der Salzsteuer, will, obwohl kein Freund der Eisenzölle, diesen letzteren den Vorrang nicht einräumen, damit die Aufhebung der Salzsteuer nicht gefährdet werde; noch ein anderer Theil will die Aufhebung der Eisenzölle dazu benutzt wissen, um von England die des Spirituszolles zu erlangen.

Wer die Verhältnisse unbefangen und vorurtheilsfrei ansieht, der wird darüber nicht im Unklaren sein, daß der jetzige Augenblick nicht dazu angethan ist, bei England nach dieser Richtung hin etwas zu erwirken; ebensowenig ist die Aussicht vorhanden, daß man sich über die Aufhebung der Salzsteuer einigt und endlich ist auch die Furcht ganz überflüssig, daß es zur Durchführung der projectirten Tabaksteuer kommt.

Um so dringender wäre zu wünschen, daß die Session nicht zu Ende geht, ohne daß wenigstens eine der lange geforderten Reformen des Zolltarifs erreicht wird. Die Aufhebung der Eisenzölle ist durchführbar, ohne daß die Regierungen ein Aequivalent beanspruchen dürfen. Im J. 1872 haben dieselben allerdings eine Einnahme von ca. 3½ Mill. Thlr. gewährt, aber das war ein ganz ausnahmsweise hoher Betrag, der sich aus der bedeutenden Steigerung des Roheisenimports erklärt. Während 1871 7 bis 8 Millionen Ctr. Roheisen importirt wurden, waren es 1872 14 Mill. Ctr. Im J. 1871 betrug die ganze Einnahme aus den Eisenzöllen nur ca. 1,800,000 Thlr. und in früheren Jahren noch weniger. Für solche Beträge kann das Reich bei einer so glänzenden Finanzlage wie die gegenwärtige keine Compensation verlangen. Es wäre in der That unverantwortlich, wenn man sich auch jetzt noch nicht dazu entschließen könnte, das Unrecht, das man den Küstenprovinzen so lange zugefügt und die großen Opfer, die man ihnen dictirt, endlich aufhören zu lassen.

Hoffentlich werden die Vertreter der Küstenstriche energisch für die Sache eintreten. Es wäre vollständig unbegreiflich, wenn sie kein Gehör finden sollten. Wie lange will man denn unsere Nordprovinzen, die gerade jetzt mit den schwierigsten Verhältnissen zu kämpfen haben, jährlich Hunderttausende von Thalern zahlen lassen zu Gunsten einer reichen, blühenden Industrie?

Danzig, den 9. Mai.

Die heutige halbamtliche „Prov.-Corr." bringt außer den Auslassungen, deren Inhalt uns schon telegraphisch übermittelt wurde, noch folgende Notiz: „Der preußische Landtag hat noch eine Anzahl wichtiger Aufgaben zu erledigen, auf deren Zustandekommen in der jetzigen Session der größte Werth zu legen ist. Der Schluß der Session wird daher ungeachtet der wünschenswerthen Rücksichtnahme auf die gleichzeitigen Arbeiten des Reichstages nicht vor Pfingsten erfolgen können." Diese Ankündigung wird vielen unserer Landtagsboten nicht angenehm klingen, sicher legt die Regierung auf manche Vorlage, z. B. auf die 120-Millionen-Anleihe, einen größeren Werth, als die Mehrzahl der Abgeordneten es thut. Beim Präsidenten dieses Hauses, Herrn v. Forckenbeck, haben Besprechungen zwischen den Vertrauensmännern der Fractionen stattgefunden, um über die Gegenstände, welche der Landtag nach zu erledigen vermag, ins Reine zu kommen. Wie wir hören, wurde von allen Seiten ein besonderer Werth darauf gelegt, daß das von der Regierung eingebrachte Gesetz, welches die „Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften" betrifft, noch in dieser Landtagssession zu Stande gebracht werde. Maßgebend war dafür besonders der Umstand, daß das bereits verkündete Reichsbeamtengesetz diesen Punkt für die Reichsbeamten geregelt hat und daß die Herstellung einer Gleichmäßigkeit in dieser Hinsicht als ein dringendes Bedürfniß erscheint.

Die Special-Untersuchungs-Commission hat vorgestern ihre Arbeiten beendet, genau drei Monate nachdem der Abg. Lasker im preußischen Abgeordnetenhause seine erste Rede über die Mißstände im Eisenbahn-Concessionswesen gehalten hatte. Es wird jetzt über die Ergebnisse der Arbeiten der Commission ein umfassender Bericht zusammengestellt, dessen Vollendung immerhin 3 bis 4 Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Da die Commission vom Könige eingesetzt worden ist, so geht auch der Bericht, welchen die Commission über ihre Arbeiten erstattet, zunächst an den König, um später dem Landtage vorgelegt zu werden. Die Möglichkeit, diesen Bericht noch in der laufenden Session dem Landtage mitzutheilen, ist freilich geschwunden, da die Landtagssession noch vor Vollendung des Berichts geschlossen werden wird; wir hoffen jedoch, daß der Bericht dem Lande nicht bis zur nächsten Landtagssession vorenthalten bleiben, sondern in der Zwischenzeit von Amtswegen veröffentlicht werden wird.

Ueber den Münster'schen Antrag auf Reform des Herrenhauses schreibt man der „Wes.-Ztg.": „Ob Graf Münster seinen Antrag noch in dieser Session einbringen wird, hängt wesentlich von den Entschließungen des Staatsministeriums ab. Ueber die Bedürfnißfrage ist freilich alle Welt einig. Selbst die Mitglieder der Fraction Stahl sollen ein Definitivum der gegenwärtigen Unsicherheit vorziehen und sich einem hierauf gerichteten Antrage gegenüber nicht ablehnend verhalten wollen. Daß Fürst Bismarck der Reform zugethan ist, steht fest. Nur hat er es abgelehnt, in die Frage jetzt ihrem Inhalte nach näher einzutreten, da er nicht mehr Ministerpräsident sei. Graf Münster will die erblichen Mitglieder beibehalten wissen. Dazu sollen von den Communallandtagen auf 6—10 Jahre gewählte Mitglieder kommen. Dem Könige bleibt natürlich das Ernennungsrecht von Pairs vorbehalten, doch soll dasselbe eine fest bestimmte Anzahl nicht übersteigen dürfen."

Das an der Spitze unseres Blattes befindliche, uns von gut unterrichteter Seite zugegangene Privattelegramm legt die Hoffnung nahe, daß eine der wichtigsten Forderungen, welche die liberalen Parteien seit Jahrzehnten gestellt haben, ihrer Erfüllung nahe ist, nämlich die Einführung der obligatorischen Civilehe. Es ist sicher, daß bei Hofe eine nicht zu unterschätzende Partei dieser Reform mit aller Macht entgegenwirkt. Wenn Fürst Bismarck, dessen Zustimmung man bisher nicht sicher war, offen dafür eintritt, so wird er hoffentlich diesen Widerstand ebenso besiegen, wie vorher schon so manchen anderen.

Bezüglich der Ernennung eines neuen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien enthält der „Görl. Anz." eine Mittheilung, die auch von der „Schles. Ztg." für glaubwürdig gehalten wird. Nach derselben ist zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt der General-Lieutenant und Commandeur des 7. Armeecorps zu Münster, Graf Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, geb. 13. Mai 1807, Majoratsherr der Fideicommiß-Herrschaften Jannowitz und Kupferberg und der Rittergüter Ober- und Mittel-Faulbrück in Schlesien. Der neue Herr Oberpräsident war früher Landrath des Hirschberger Kreises und wird als ein sehr begabter, humaner und liebenswürdiger Mann geschildert.

Der Papst hat am Dienstag eine Schaar französischer Pilger empfangen, deren Sprecher, der Vicomte Damas, eine sehr politisch gefärbte Rede hielt. Er wünschte unter Anderem, daß Frankreich seine frühere Größe wieder erlangen möge, um auch ferner der Vorkämpfer des Papstthums sein zu können. Nach den Telegrammen der französischen ultramontanen Blätter zu urtheilen, muß es eine Scene allgemeiner Rührung gewesen sein. Der Papst floß über von Lobsprüchen über Frankreich und segnete das Land und selbst diejenigen im Lande, „welche von seinem Segen nichts wissen wollen." Wenn's nur anschlägt! Dem Papste selbst scheint die Rührungsscene schlecht bekommen zu sein, sein Gesundheitszustand hat sich seit jenem Tage wieder erheblich verschlechtert. Die italienische Regierung scheint aber die aus allen Enden der Welt herbeigerufenen Pilger, die zu Agitationen gegen das junge Königreich benutzt werden, übel vermerkt zu haben. Die ministerielle „Opinione" unterzog gestern das Gebahren der französischen Pilger einer Besprechung, in der sie die von dem Vicomte geführte Sprache als für Italien im höchsten Grade beleidigend erklärt. Das officiöse Organ sucht es aber doch nicht mit den Franzosen überhaupt zu verderben, es schmeichelt ihnen hinterher, indem es sagt, es sei eine Beleidigung der edlen, intelligenten französischen Nation, annehmen zu wollen, daß der Verfasser der Adresse damit den Ansichten und Ideen der französischen Nation gerecht werde, Frankreich habe durch das Blut, welches dasselbe in der Lombardei für Italien vergossen, den Beweis geliefert, daß seine Anschauung eine andere sei. Wenn das ministerielle Organ durch solche Worte die Franzosen mit der Einheit Italiens versöhnen will, so ist das vergebliche Mühe. Wenn die Franzosen nur ihre Hände frei hätten, so würden sie doch ihre wunderthätigen Chassepots zuerst wieder an den Italienern erproben.

Hoffentlich wird die italienische Kammer jetzt endlich, nachdem das Ministerium sich in den Hauptpunkten mit den hervorragenden Deputirten verständigt hat, die Berathung des Klostergesetzes glücklich zu Ende führen. Schon der Umstand, daß nicht die Regierungsvorlage zur Discussion gestellt und von Seiten der Kammer amendirt wird, sondern daß umgekehrt unter Zustimmung der Minister der

Z Wiener Weltausstellung.

Der erste Blick auf die Ausstellung.

II.

Parallel mit der großen Ausstellungshalle, deren eine Hälfte wir eben besehen, erhebt sich an der Nordgrenze des Ausstellungsfeldes der Maschinenraum, ein ebenso langgestreckter Hallengang, der indessen keine Abzweigungen hat wie die Seitenrippen des Palastes, sondern unter einem einzigen Dachgewölbe den Maschinenbau der ganzen Welt zeigt. Aber diese Maschinenhalle steht keineswegs nahe an dem Palaste, ein breites Feld liegt zwischen beiden, wird von ihren langen Hinterfronten eingegrenzt. Auf diesem Felde hat sich einer der interessantesten Theile der Ausstellung angesiedelt. Hier entfaltet sich ein reiches, originelles und instructives Sonderleben, durch welches die Wiener Ausstellung sich vor allen ihren Vorgängern bereichert. Es ist gewiß höchst nützlich und schätzenswerth, die Leistungen der Weltindustrie auf ihren großen allgemeinen Gebieten zu vergleichen, die Gespinnste und Leinen, die Tuche und Gläser, die Pianinos und Nähmaschinen der Völker zu prüfen und ihre Vorzüge gegen einander abzuwägen. Nützlich für den Fachmann und Interessenten, langweilig aber und ermüdend doch vielleicht für den Besucher und — den Referenten. Paris faßte die Idee und machte den Versuch, die Völker sich selbst ausstellen zu lassen. Freilich muß man dazu auch Völker haben. An den Deutschen, Engländern, Franzosen ist nicht viel auszustellen, auf einer Ausstellung wenigstens. Dazu braucht man Stämme, die nicht auf den Bahnen moderner Cultur wandeln, interessante Barbaren, Morgenländer wenigstens, die anders leben, arbeiten, andern Stylgesetzen huldigen, andere Bedürfnisse haben als wir, die wir alle ohne Ausnahme in der französischen Lauge gewaschen sind. Paris brachte es nur zu einigen Spielereien, nur die Großen stellten ihre ägyptischen, tunesischen, türkischen Paläste aus, von Latterwerk und Tünche copirt, die Völker fehlten dort. Oesterreich, welches Amerika, Frankreich und England nur verhältnißmäßig schwach anwesend sieht, hat reiche Entschädigung dafür vom näheren Osten erhalten. Die Türkei, Aegypten, Japan, China stellen in Baugruppen, die sich hoffentlich bevölkern werden, ihr Land, ihr Volk selbst aus. Doch zu denen kommen wir später.

Oesterreich ist auch in sich selbst das Land der Einzelschöpfungen, der Individualitäten. Und auf dem Felde zwischen den beiden Haupt-Bauanlagen des Praters stellt eigentlich Oesterreich sich selbst aus in seiner reichen Stammes- und Einzel-Individualität. Rechnen wir ab, daß das deutsche Reich für drei große Hallen von Holz, Eisen und Glas sich hier Platz ausbitten mußte, in deren einer das Unterrichtswesen sich ausstellt, während die anderen allgemeineren Zwecken dienen, rechnen wir ferner zwei andere luftige Holzbauten ab, mit Wänden von Glas, in denen die Landwirthschaft ihre Producte und Werkzeuge ausbreitet, so ist dieses ganze Gebiet mit kleineren und größeren Pavillons bedeckt, in denen irgend ein Stück Oesterreich sich zeigt. Das bringt eine höchst angenehme Abwechselung in die äußere Monotonie des Ganzen. Herr v. Schwarz hat es nicht gewagt, dem guten Beispiele der Engländer zu folgen, welche ihr Eisen, Glas und Holz unmaskirt der Welt zeigten, in dem Style bauten, den das Material bedingte. Hier ist Alles Tünche und Schein. Der stolze Palast mit dem römischen Triumphbogen Fachwerk, Bretter, Gyps, Kalk, Farbe; selbst das technische Meisterwerk der Rotunde, wenn auch ein ästhetisches Ungeheuer, durfte nicht sein schlankes Eisengeripp zeigen, sondern wird umklebt mit Pfeilern, Bogen, monumentaler Bretterarchitektur, welche jetzt plump und gröblich Marmor heuchelt. Da freut man sich denn hier, gleichsam im Hinterhofe, Wahrheit zu finden. Da hat Steiermark sein eigenes Fachwerkhaus, in welchem es sich aufbaut mit dem Reichthum seiner Berge und Wälder, seinem Producte und seiner Arbeit, da steht Kärnthen in einer eigenen vieleckigen Halle mit den Bergwerken und Hochöfen, aus denen das Kronland seinen Reichthum holt, da kommen selbst die großen Grundbesitzer, die Fürsten des Reiches, und stellen sich selbst aus mit dem, was sie besitzen und produciren. Fürst Schwarzenberg sammelt Proben der Erzeugnisse seiner Besitzungen in einem reizenden Pavillon, der die ganze Cultur seiner Herrschaften in künstlerisch arrangirter Zusammenstellung zeigt, der Prinz Coburg giebt uns nahe dabei ebenfalls in einem eleganten Holzpavillon ein Bild seiner Besitzthümer mit Allem, was die Natur, was menschlicher Fleiß darauf hervorbringen und leisten. Die Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, das Ackerbau-Ministerium, der Lloyd richten sich ebenfalls in eigenen Pavillons ein, sogar „Oesterreichs Sparwesen" setzt sich in einem eigenen Gebäude selbst in Scene. Dreher, der unbestrittene Bierkönig des Continents, rangirt mit allen diesen Großmächten. Auch er hat einen eigenen Pavillon, den originellsten und geschmackvollsten von allen, in dem er seine Fabrikation darstellen, nicht Bier schänken, sondern schenken will, Kostproben nämlich an Jeden, der sich zum Preisrichter berufen fühlt. Wenn Drehers Probeschlucke nur groß genug sind, so dürften die Bierzapfer in den Restaurationen ihre Preise bald herabsetzen müssen. — Elsaß-Lothringen steht mitten in diesem österreichischen Ensemble, ein von Wirthschaftsgebäuden umschlossener Bauernhof, schwäbische Giebelhäuser von Fachwerk. In einem Raume dieses treu der Wirklichkeit nachgebildeten Grundstücks stellt die Production des Reichslandes sich ebenfalls selbst aus. Wir werden uns natürlich alle diese Pavillons und Sonderschöpfungen später genauer ansehen, heute auf dem großen Orientirungsgange haben wir Mühe, uns in diesem Labyrinth von Pavillons, kleinen Gartenanlagen, Schlößchen, Hallen und Bauernhäusern zurecht zu finden.

Wir kehren von dieser Promenade im Freien, ohne die lange Maschinenhalle heute zu betreten, denn sie ist noch lange nicht arrangirt, zurück zur Rotunde, um den Ostarm des Längentracts flüchtig zu besehen. Von dieser Seite umschließt Oesterreich den Mittelbau und reicht sich mit Deutschland vorn und hinten freundschaftlich die Hände. Das Auge wird geblendet, sobald wir den ersten Schritt ostwärts setzen. Dem ruhigen, fast strengen Ernste der deutschen Ausstellung steht hier ein Blühen und Funkeln und Leuchten gegenüber, daß die Augen fast thränen. Das ist das reiche, glänzende, lebenslustige, prachtliebende, verschwenderische Wien in seiner Arbeit, seinen Bedürfnissen, seinen Genüssen, was uns hier umgiebt, mögen wir auf die Welt von Krystallen blicken, die von der Decke bis zur Erde, von Spiegeln wiederstrahlt, wie ein diamantnes Zauberschloß uns umfängt, mögen wir zur anderen Seite uns wenden, wo die Industrie der Wiener Specialitäten ihr Herrlichstes zeigt. Diese Wiener Artikel sind einzig und unübertroffen; Luxusarbeiten in Leder und Bronze muß selbst das stolze Paris von hier beziehen, wenn es Qualitäten ersten Ranges in Bezug auf Geschmack, originelle Arrangements, Solidität des Materials und der Arbeit haben will. August Klein war 1867 in Paris fast der einzige, er eroberte dort die Welt für das Wiener Fabrikat, und heute marschirt ein Dutzend Fachgenossen mit ihm in gleicher Reihe; die Wiener Necessaires, Albums, Mappen, Taschen und tausend Specialitäten bis zum einfachen Portemonnaie herab, haben unbestrittenen Weltruhm. Das ist auch nur durch Ausstellungen möglich. Die Meerschaum- und Bernsteinarbeiten, die eigenthümlichen Schmucksachen von Bronze und Glasfluß, Perls, das prachtvolle, mattoxydirte Silbergeräth aus Meyers Atelier stellt Oesterreich siegesgewiß ins Vordertreffen; den weiteren Raum von vier Paar Seitenrippen und die volle Hälfte des östlichen Haupttracts hat es bis zum Erdrücken gefüllt mit den Erzeugnissen seines Gewerbfleißes. Schon bei der ersten flüchtigen Ueberschau drängt sich hier die Beobachtung auf, daß Oesterreichs Industrie sich in weit größerem Maße in seiner Hauptstadt concentrirt, als dies in irgend einem anderen Staate der Fall ist. Nicht nur das qualitativ Beste, das Schönste und Eigenartigste der österreichischen Ausstellung trägt die Marke Wiens, auch

Ausschußbericht die Grundlage der Debatten bildet und die Regierung sich Amendements vorbehält, beweist, daß die schließliche Verständigung doch wohl in einer entschiedeneren Richtung stattfinden wird, als die, welche das Ministerium ursprünglich eingeschlagen hatte und festzuhalten gewillt war. Zwar haben sich 40 Redner für und wider einschreiben lassen und es könnte die Frage gerechtfertigt erscheinen, was diese Vierzig wohl noch Neues vorzubringen haben, nachdem der Gegenstand seit Monaten erschöpfend behandelt worden ist; aber die Wichtigkeit des Gesetzes rechtfertigt es, daß noch einmal alle berechtigten und unberechtigten, alle patriotischen und unpatriotischen Ansprüche sich Geltung zu verschaffen suchen. Ist es doch ein letztes entscheidendes Ringen nicht um den Rest des Kirchenstaates, welcher für das Papstthum unwiederbringlich verloren ist, sondern des kirchlichen Staates, welchen es als Ersatz im Herzen der italienischen Hauptstadt festzuhalten gedachte, um sich dadurch von Neuem die Wege zur Herrschaft über die Geister und über die Gesetze zu bahnen und zugleich eine Pforte für ein Eingreifen fremder Mächte im geeignet scheinenden Augenblick offen zu halten. Daß die Ultramontanen durch das neue Gesetz die religiösen Orden, die Generalstäbler des Papstthums, bedroht sehen, geht daraus hervor, daß der böhmische Episcopat, Cardinal Fürst Schwarzenberg an der Spitze, eine Adresse an den Grafen Andrassy gerichtet hat, in der ihm zugemuthet wird, als Vertreter des katholischen Oesterreich diplomatisch bei der italienischen Regierung für die Ordensgeneralate einzutreten. Er wird's wohl bleiben lassen.

In Frankreich ist die Regierung wieder völlig bei ihrer alten Tactik angelangt; im „Bien Public" versprach sie der National Versammlung ein langes Leben, und im „Soir" läßt sie anzeigen, daß ihre organisatorischen Vorlagen einen ganz unzweifelhaft republikanischen Charakter tragen würden. Vertrauliche Nachrichten aus dem Elysée werden zu gleicher Zeit umhergetragen, nach denen Thiers freilich genöthigt sei, der Rechten einige Concessionen zu machen, er wolle aber, im Innern seinen republikanischen Planen treu, dieselben auf Scheinbares und Unwesentliches beschränken, um nach der Evacuation mit voller Kraft für seine liberalen Freunde eintreten zu können. Etwas Bestimmtes über die Absichten der Regierung läßt sich demnach noch gar nicht angeben, wenn man nicht eben das als das Bestimmte auffassen will, daß sie sich in eine wo möglich noch düsterere Wolke von Zweideutigkeiten zu hüllen gedenkt, als früher. Die Conservativen haben nicht Lust, sich mit Scheinzugeständnissen zu begnügen, sie werden mit sehr concreten Forderungen in die neue Sitzungsperiode treten. Die Radikalen aber und die entschlossenen Republikaner werden sich mehr und mehr davon entwöhnen, die Haltung der Regierung bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen; sie fassen immer mehr den Gedanken, im Kampfe mit der Kammermehrheit ihren eigenen Kräften zu vertrauen.

In Spanien durchstreift Don Alfonso an der Spitze von 1200 Mann die Umgegend von Barcelona, treibt Contributionen ein und heißt die Dorfbevölkerungen zu seiner Ehre und Gottes Lobe illuminiren. Der Befehl hinsichtlich der Landhäuser in Catalonien scheint noch in Kraft zu bestehen. Der „Independance" wird wenigstens aus Barcelona gemeldet, daß Brigadier Campos die Häuser unterminiren läßt, um sie in die Luft zu sprengen. — Die Truppen haben mit der Bande Santa Cruz ein Gefecht gehabt, über dessen Ausgang noch nichts verlautet, als daß sie einen Offizier als Todten und sechs Mann als Verwundete verloren hat. Elio ist aus Frankreich wieder nach Navarra herübergekommen, um den Oberbefehl der carlistischen Streitkräfte zu übernehmen. — In dem Gefechte bei der Brücke von Vera haben die Carlisten 50 Todte verloren. Noch von einem weiteren Verluste der Carlisten wird berichtet, der aber minder bedeutend sein dürfte. Es heißt nämlich, der Intendant der carlistischen Armee sei mit der Kasse auf und davon gegangen. Von dieser Kasse wird wohl dasselbe gelten, was man unlängst der spanischen Zollkasse nachsagte, welche der Sicherheit vor den Carlisten wegen über die Grenze geflüchtet worden war: dieselbe müsse wohl von werthvoller Arbeit gewesen sein, daß Jemand es der Mühe werth erachtet habe, sie zu entführen. Aus Barcelona berichtet man, daß es im Maestrazgo höchstens drei oder vier aus wenigen Mitgliedern bestehende Banden giebt, welche nicht sowohl Krieg als Räuberei führen. Quico's Bande sei gänzlich zersprengt; Tristany eifrig verfolgt und zur Flucht in die Provinz Huesca gezwungen.

Es ist ein amtlicher Schriftwechsel zwischen britischen und holländischen Vertretern über die Abtretung der Besitzungen an der afrikanischen Westküste veröffentlicht worden, welche auf die Ursache des Streites mit den Aschantis ein ziemlich klares Licht wirft. Der König der Aschantis bezieht von der Colonie Elmina eine Jahresrente von 80 L., die er als Tribut betrachtet, während sie nach holländischer Darlegung nur eine freiwillige Abfindung bildet. Der Aschantiherrscher hält sich für den Grundherrn des Landes, welchen Anspruch die englische Regierung keineswegs anzuerkennen bereit ist. Um die Sache ins Reine zu bringen, verlangte Lord Kimberley, daß vor diesseitiger Anerkennung der Zahlungsverpflichtung die holländische Regierung den afrikanischen König zum formellen Verzicht auf sein angebliches Grundrecht bewege. Dies hat seine Schwierigkeiten, weil der König die Ueberweisung der Colonie an England durchaus nicht billigt. Seine Motive sind kaum stichhaltig. Er fürchtet durch die Abtretung am bisherigen freien Verkehr sowohl mit Elmina selbst, wie auch mit der Seeküste zwischen Afinea und Volta verhindert zu werden. Um ihn hierüber zu beruhigen, hat Lord Kimberley angeordnet, daß er in diesem Verkehr nicht nur nicht gehindert, sondern nach Möglichkeit unterstützt werden soll. Doch besteht der englische Colonial-Minister andererseits auf gehöriger Regelung des Verhältnisses, um späteren Verwickelungen vorzubeugen. Unterdessen hält sich der Aschanti für in seinem Rechte gekränkt und beginnt den Krieg.

Deutschland.

△ **Berlin**, 8. Mai. Ueber das Münzgesetz haben im Bundesrathe, seitdem die zweite Lesung des Gesetzes im Reichstage begonnen hat, weitere Verhandlungen weder in den Ausschüssen noch im Plenum stattgefunden und man ist daher einigermaßen in unterrichteten Kreisen überrascht über die hier auftauchenden Nachrichten, die von bestimmten Beschlüssen des Bundesraths gegenüber der Fassung wissen wollen, welche der Reichstag dem Gesetze gegeben hat. Wir erfahren von bestinformirter Seite, daß das Münzgesetz durch den Beschluß des Reichstages, das Zweimarkstück beizubehalten, nicht scheitern wird; es liegen hierfür keine Anzeichen vor. Die Regulirung der Papiergeldfrage wird immerhin noch manche Schwierigkeit haben. Es sei dabei bemerkt, daß, wie wir auch neulich gemeldet haben, die preuß. Regierung in erster Reihe bereit war, damit vorzugehen und im Bundesrathe erklärt hat, daß sie alle Maßregeln getroffen habe, um dem eventuellen Beschlusse sofort zu entsprechen. — Die Commission des Reichstages für den Entwurf, betreffend den Umbau der Festungen, hat gestern ihre Arbeiten geschlossen. Der Abg. v. Oheimb ist zum Referenten für das Plenum ernannt. Das Gesetz ist mit geringen Modificationen angenommen worden. Die definitive Verwaltung des Fonds von 72 Mill. Rp. soll wie die des Reichs-Invaliden-Fonds geordnet werden, die Communalpapiere bleiben ausgeschlossen. Für das Provisorium sind zugelassen ausländische Fonds und Eisenbahnprioritäten. In einer Resolution ist die Befreiung der Einwohner von Einquartierung ausgesprochen. Von erheblicher Wichtigkeit war die Erklärung des Reichscommissars, wonach in den zu entfestigenden Städten vom 1. October d. J. ab die Aufhebung der Rayonbestimmungen erfolgen und vollkommene Baufreiheit gewährt werden, bis dahin aber schon manche Erleichterungen eintreten sollen. — Die Spezial-Untersuchungs Commission für das Eisenbahnwesen hat vorgestern ihre anstrengenden Arbeiten beendet. Mit der Berichterstattung ist der Kammergerichtsrath Körte betraut und wird in etwa 4 Wochen der Bericht dem Kaiser vorgelegt werden können. Die Commission unterbreitet ihre Vorschläge in Form einer Resolution, zwei vielfach besprochene Punkte bleiben indessen davon unberührt: die Vertretung des Actienbesitzes in der Generalversammlung und die Actienbegebung unter pari.

— Der Kaiser hat zur Ueberwachung der Gräber unserer Krieger in Lothringen einen Fond von 6000 Frcs. jährlich angewiesen. Fünf Gräberwächter, Invaliden der deutschen Armee, befinden sich bereits seit einigen Wochen in fünf Ortschaften der Umgebung von Metz und besorgen die Instandhaltung der Stätten. Daß neuerdings Verunglimpfungen von Grabmälern vorgekommen seien, ist durchaus unrichtig.

Straßburg, 8. Mai. Der von mehreren Zeitungen erwähnte Bericht des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, in welchem derselbe die Verlängerung der Dictatur auf ein ferneres Jahr beantragt, auch der Ansicht Ausdruck gegeben haben sollte, daß dermalen von einer normalen Entwickelung der Verhältnisse im Reichslande noch keine Rede sein könne, wird von der „Straßb. Z." für apokryph erklärt. Es wird hinzugefügt, auch die Nachricht sei irrig, daß die Nothwendigkeit, das Provisorium weiter auszudehnen, bei der Regierung längst feststehe; diese Frage sei erst nach dem Zusammentreten des Generalraths spruchreif. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Mai. Heute Abend fand die Conferenz der Vertreter von 15 hiesigen Bankinstituten statt, in welcher beschlossen wurde, namhafte Beträge zusammenzuschießen, um die weitere Entwerthung der Börsenpapiere zu verhindern. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Gestern fand die Zahlung weiterer 250 Millionen an Deutschland statt. „Bien Public" wiederholt die Erklärnng, daß keineswegs Verhandlungen wegen einer Abänderung des Räumungsvertrages eingeleitet worden seien. Dieses officiöse Blatt spricht sich nochmals zu Gunsten der Politik Casimir Perier's und seines Vereins aus, indem es die Conservativen auffordert, sich dieser Politik anzuschließen, deren erster Act die Anerkennung der Republik sei, und welche den Conservativen allein Ansehen und Einfluß verleihen könne. Die Angabe, daß Thiers nach Bagnères de Luchon gehen werde, wird in Abrede gestellt; er soll nach der Räumung nur eine Reise in die Departements des Ostens machen wollen.

Italien.

Rom, 7. Mai. Die Deputirtenkammer setzte heute die Berathung des Gesetzentwurfes über die religiösen Körperschaften ohne Zwischenfall fort. — Der Fürst von Montenegro ist hier eingetroffen. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 8. Mai. Nach eingetroffenen Mittheilungen über die Khiwa-Expedition war die in Krasnowodsk (am kaspischen Meere) vereinigte Abtheilung in einer Stärke von 12 Compagnien Infanterie, 400 Kosaken und 16 Geschützen nebst mehreren Raketenapparaten gegen Ende März von dort abmarschirt und hatte die Richtung auf Dudur und Imichschyr eingeschlagen. Die Gesammtlänge des Weges bis Khiwa beträgt 785 Werst. Das auf der Halbinsel Mangischlak an der Kinderli-Bucht versammelte Detachement, das aus 12 Compagnien Infanterie, einem Sappeur-Commando und 600 Mann Milizcavallerie besteht und 6 Geschütze sowie 3 Raketenapparate mit sich führt, war am 14./26. April in der Richtung auf den Aibugir-Golf ausgerückt, um sich dort mit der Abtheilung des Generals Werewkin zu vereinigen. Die Colonne hat bis dahin einen Weg von 675 Werst zurückzulegen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist völlig befriedigend.

Danzig, den 9. Mai.

* Der hiesige Vorschuß-Verein hat von heute ab den Discont von 6 auf 8 % erhöht.

* Beim Cultusministerium war eine Beschwerde darüber eingegangen, daß die biblischen Geschichten in einer Gymnasial-Vorschule zum Auswendiglernen aufgegeben seien. Infolge dessen verweist ein ministerielles Rescript auf die Bestimmungen vom 15. October 1872 mit dem ausdrücklichen Verbot des Auswendiglernens und stellt es dem Provinzial-Schul-Collegium anheim, ob die „umfänglichen" biblischen Historien von Zahn für diese Unterrichtsstufe am Platze seien.

* Auf Veranlassung des Handelsministers tagten am 16. v. M. zu Wilhelmshöhe 10 Vertreter preußischer Staatseisenbahnen, um ein endgiltiges Regulativ über die Gewährung von Prämien für zufälliges Auffinden betriebsgefährlicher Schäden an den Eisenbahnfahrzeugen zu berathen. Ein bezüglicher Entwurf war von der hannoverschen Bahn vorgelegt worden. Man einigte sich dahin, in zehn bestimmten Fällen Prämien, welche zwischen ½ bis 5 Rp. variiren, an die Bahnbeamten, resp. Arbeiter zahlen zu wollen.

* In Bezug auf die Anordnung, welche denjenigen Medicinern, welche bisher als Aerzte ihr Jahr abdienten, die Verpflichtung auferlegt, künftig 6 Monate mit der Waffe und nur 6 Monate als Arzt zu dienen, bemerkt die „Elbf. Ztg.", daß trotz der anscheinenden Härte darin eine sehr große Erleichterung für die Betreffenden liegt, indem die beiden Theile der Dienstleistung zeitlich getrennt werden können, so daß ein Student der Medicin jetzt seine sechs Monate in Waffen mit 19 oder 20 Jahren und später nach dem Examen, also etwa mit 23 oder 24 Jahren, seine sechs Monate als Arzt dienen kann. Dadurch erreicht er, daß er erstens nach vollendeter Ausbildung weniger Zeit dem Staate widmen muß, und zweitens wird seine Dienstzeit von der Ableistung der ersten sechs Monate an gerechnet, so daß er drei oder vier Jahre früher aus dem Landwehrverhältniß ausscheidet.

* Nachdem der Handelsminister die Frauen zur Beschäftigung in der Eisenbahnverwaltung zugelassen hat, folgt ihm hierin jetzt die oberste Reichs-Telegraphenbehörde, welche 250 „Telegraphen-Gehilfinnen" mit einem Jahrgehalte von 250 bis 350, durchschnittlich: 300 Rp. beschäftigen will. Diese Behörde führt für die Einführung der Neuerung Ersparungs-Rücksichten an.

* Wir entnahmen vor einigen Tagen dem „Bürger- und Bauernfreund" die Notiz, daß der durch das Ausreißen einer „Friedenseiche" in weitern Kreisen bekannt gewordene Bürgermeister von Lautenburg, Herr Kosse, zum Schul-Inspector ernannt worden und daß seine erste Arbeit als solcher die Anlage von Personalacten gewesen sei. Hr. Kosse beehrte uns gestern mit nachstehender Zuschrift, die unsere frühere Notiz bestätigt: „Entgegnung. Der Verfasser des in No. 7884 der Danziger Zeitung aus der letzten Nr. des „Br. u. Brf." übernommenen Artikels vom 2. Mai cr., hat, unter Aufwärmung der lächerlichen Geschichte „von der Friedenseiche, vulgo Klonower Eiche", die bekannt gewordene Thatsache, daß mir von meinem Amtsvorgänger die Herausgabe der betreffenden Schulacten verweigert worden, und ich deshalb in die Lage gekommen, solche event. anlegen zu müssen, — in hämischer Weise und wider besseres Wissen, — auszubeuten gesucht, wobei es demselben jedoch passirt ist, über Etwas zu sprechen, das er nicht versteht. Soll nämlich die Pointe in dem Satze: „Seine erste Arbeit als solcher soll die gewesen sein, Personalacten anzulegen" — in „erste Arbeit" liegen, so ist dieselbe „sehr flach"; denn jeder Verständige muß sich sagen, daß, wenn mir die Herausgabe der erforderlichen Acten verweigert worden, ich mir diese mit dem vorhandenen Material sofort anzulegen habe. Soll dagegen die Pointe in „Personalacten" zu suchen sein, so ist dieselbe „ohne Spitze"; die betreffende Notiz würde nur dann von Effect sein, wenn anstatt „Personalacten" das Wort „Conduitenlisten" stände. — Das Ganze ist, ich wiederhole es, von der Mißgunst und der Absicht zu beleidigen, dictirt und charakterisirt den hier wohlbekannten Verfasser. Lautenburg, 6. Mai 1873. Kosse, Königl. Local-Schul-Inspector."

* [Gerichtsverhandlung am 8. Mai.] Die Fleischergesellen Lohse und Poltrock, beide in Arbeit bei dem Fleischermeister Spehr hieselbst, hatten eines Tages mit einander einen Wortstreit, welcher zu Thätlichkeiten überging; dabei wurde der schwächere Lohse von seinem Gegner überwunden. Aus Aerger hierüber und um sich an Poltrock zu rächen, lief letzterer nach dem Schlachthause und kehrte mit einem scharfen langen Messer zurück, mit welchem er nun auf Poltrock eindrang und demselben über den rechten Arm eine 5 Zoll lange Schnittwunde, welche bis auf den Knochen drang und die Strecksehnen durchschnitten hatte, beibrachte. Zu seiner Heilung hat Poltrock 14 Wochen im städtischen Lazareth zugebracht. Da nach dem Ausspruche des Arztes in Folge der Durchschneidung der Strecksehnen eine Lähmung der rechten Hand eingetreten ist, erkannte der Gerichtshof sich incompetent. Es wird demnächst die Sache vor dem Schwurgericht verhandelt werden. — Der Schneidermeister K. von hier hatte in Erfahrung gebracht, daß seine Ehefrau mit dem Schmiedegesellen S. ein Liebesverhältniß unterhalte; er schwieg indessen und erst ein Jahr später nahm er Veranlassung der Sache näher nachzuforschen. Er prügelte seine Ehefrau und erhielt von ihr das Geständniß ihres Fehltritts. Jetzt gerieth er in Wuth, er zertrümmerte sein dürftiges Mobiliar, darunter eine Nähmaschine. Nachdem er sich etwas abgekühlt hatte, kam er auf die Idee, den Störer seines Hausfriedens zum Schadenersatz zu zwingen. Er lud ihn in seine Wohnung und nachdem er dieselbe verschlossen hatte, stellte er dem S., wie dieser in der Voruntersuchung beschworen hat, die Wahl, entweder einen Wechsel über 50 Rp. zu acceptiren oder er würde seine Frau und Kinder nicht mehr zu sehen bekommen; dem S. war nicht besonders wohl zu Muthe, indessen legte er sich doch auf's Handeln und es gelang ihm, seinen wüthenden Gegner bis auf 11 Rp. herunterzudingen, über welchen Betrag er einen Wechsel acceptirte. Nachdem S. wieder frei war, denuncirte er gegen K. Dieser glaubte die Angelegenheit dadurch beilegen zu können, daß er dem S. den qu. Wechsel zurückstellte; darin täuschte er sich indessen; es wurde gegen ihn wegen Freiheitsberaubung und Erpressung Anklage erhoben, in Folge deren er zu 1 Monat und 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist.

* **Elbing**, 9. Mai. Für die Stelle des bei der neu einzurichtenden Feuerwehr anzustellenden Branddirectors, die vom 1. Juni cr. ab besetzt und in diesen Tagen ausgeschrieben werden soll, haben sich bereits zwei Brandmeister gemeldet. — Gestern haben hier sämmtliche Maurer die Arbeit eingestellt indeß sind Verhandlungen zum Zweck einer Einigung zwischen Meistern und Gesellen im Werke.

† **Pr. Stargardt**, 7. Mai. Am 5. d. besuchte Herr Dr. Lindwurm aus Berlin in Begleitung des

---

quantitativ scheint Wien ein gewaltiges Industrie-Centrum zu bilden, mit einer Productionskraft, die, wenn die Vertretung auf der Ausstellung eine verhältnißmäßige ist, der des gesammten übrigen Kaiserstaates gleichkommt. Ungarn, welches sich gesondert in seinen Farben drapirt, entwickelt allem Anschein nach wenig industrielle Selbstständigkeit; es zeigt Weniges und Mittelmäßiges. Seine Kraft wird es voraussichtlich in der landwirthschaftlichen Halle zeigen. (Schluß folgt.)

Der Erbschleicher.

Aus dem Englischen von Dr. E. Kolb.

(18. Fortsetzung.)

Eda beschloß sofort, Maria Siebald aufzusuchen, sie unverholen von ihrem Nothstand und den Ursachen, die dazu geführt, in Kenntniß zu setzen und sich ihren Beistand zu erbitten, der, wie sie nicht zweifelte, ihr nicht versagt werden würde. Der Gedanke, aus dieser Quelle Hilfe zu schöpfen, wirkte um so mehr erleichternd auf ihr bedrängtes Herz, als ein solcher Ausweg sie der Nothwendigkeit enthob, sich an das Mitleid ihrer alten Nachbarn zu wenden, welche sie vielleicht nur mit Mißtrauen aufgenommen und sich bereitwilliger zu Tadel und Rüge, als zu werkthätiger Handreichung erwiesen hätten. Nach einem Gang von zwanzig Minuten bekam sie die Wohnung der Siebalds, ein kleines Haus in einer angenehmen Straße, zu Gesicht; als sie jedoch demselben näher kam, bemächtigte sich ihrer eine neue Angst; denn schien nicht alles gegen sie verschworen zu sein, und wer konnte wissen, ob nicht das Schicksal gleichfalls seine Tücke an ihrer bescheidenen Freundin geübt hatte? Während noch das Läuten der Thürglocke in ihrem Ohr dröhnte, ließ sich in dem Flur ein leichter Tritt vernehmen und die Thüre wurde von Maria selbst geöffnet, die sogleich Eda erkannte und mit ungekünstelter Freudekundgebung auf sie zuflog. Das Glück des Wiedersehens wurde durch nichts getrübt, als durch die Trauer, welche die Freundin fühlte, als ihr Fräulein Walworth von der Geschichte ihres Elends und der erlittenen Demüthigungen, über welche sich diese keinen Rückhalt auferlegte, Mittheilung machte, und es wäre schwer zu sagen, ob die Thränen reichlicher über die Wangen der Erzählerin rannen, oder über die der Zuhörerin; doch bevor Eda zum Schluß kam, umschlang Maria ihren Hals, um durch diese Geberde die tiefe Theilnahme, die sie für die Unglückliche empfand, nachdrucksvoller an den Tag zu legen, als es durch Worte möglich gewesen wäre.

„Oh, wie froh bin ich, daß Sie zu uns gekommen sind", sagte sie; „und Schwester Susanna wird sich nicht weniger darüber freuen. Wir sind freilich auch arm, wie Sie sehen, doch haben wir ja eine Heimath, und an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens fehlt es uns nicht. Schwester Susanna ist eine wundervolle Haushälterin; ich weiß gar nicht, wie sie mit allem so zurecht kommt. Nun, wir sind nur unserer zwei und haben zwei Logisherren, welchen wir das Frühstück und den Thee geben; wie angenehm ist es daher, wenn wir den Winter über Sie und das liebe Fränzchen bei uns haben. Was die Kleider betrifft, so wollen wir alle zusammen daran arbeiten, so daß ihr beide bald versorgt seid, und bis wir's so weit haben, können Sie ja von den meinigen Gebrauch machen."

Eda suchte ihrer enthusiastischen Freundin durch die Bemerkung Einhalt zu thun, daß sie nicht daran denken dürfe, einer Familie zur Last zu fallen, deren Kräfte durch die Sorge für den eigenen Unterhalt so vollauf in Anspruch genommen seien.

„O, das darf Sie nicht bekümmern; Sie werden uns keine Kosten machen", lautete die Antwort. „Verlassen Sie sich darauf, Susanna findet für Sie und für Fränzchen reichlich Beschäftigung, so daß ihr euer Brod selbst verdienen könnt."

„Ich kann Butter machen!" rief Fränzchen stolz. „Ich will alle Tage für euch Butter ausrühren."

„Willst du, lieber Franz?" versetze Maria lachend. „Nur Schade, daß wir kein Butterfaß haben."

„Dann will ich eure Kartoffel häufeln, eure Zündspäne schnitzen und die Schweine füttern."

Maria und Eda lachten herzlich über Fränzchens Aufzählung von Fertigkeiten, die in der Stadt brach zu liegen bestimmt waren; doch tröstete Fräulein Siebald den Knaben mit der Bemerkung, man werde schon etwas für ihn zu thun finden; doch sei jetzt die Hauptsache, daß er fleißig die Schule besuche.

Eda war über ihr eigenes Lachen erschrocken, da ihre Lage so wenig eine derartige Auslassung rechtfertigte; allein das Bild friedlicher Ruhe und Behaglichkeit, das ihre Freundin entworfen, hatte in ihrem gequälten Herzen eine so glückliche Gegenwirkung hervorgerufen, daß sie dem Einfluß derselben nicht zu widerstehen vermochte.

„Nicht wahr, Sie bleiben bei uns?" sagte Maria, als erweise ihr das verfolgte heimathlose Mädchen die größte Gunst, wenn es die ihm gebotene Gastlichkeit annahm. „Vielleicht erscheint es Ihnen als sonderbar," fuhr sie fort, „daß ich in der Abwesenheit meiner Schwester mir so viel herausnehme; allein wenn sie herunter kommt, werden Sie sehen, daß ich meine Vollmacht nicht überschritten und ihre Wünsche mir richtig gedeutet habe."

Als nach ziemlich langer Frist der männliche Tritt der älteren Fräulein Siebald von dem Flur draußen vernehmlich wurde, fühlte Eda eine Anwandlung von Bangen vor dem Empfang, welcher ihr von Seiten des anerkannten Familienhauptes bevorstand; denn von den reiferen Jahren dieser Dame ließ sich nicht dieselbe harmlose Vertrauensfülle erwarten, welche einen so charakteristischen Zug in dem ganzen Wesen Maria's bildete. Doch bedurfte es nur eines Blicks auf das zwar unschöne, aber freundliche Gesicht Susanna's, um Fräulein Walworth zu beruhigen, und der Willkomm von dieser Seite war nicht minder warm und eifrig, so daß es fast den Anschein gewann, als habe die Hausregentin eine Ahnung gehabt von den Besorgnissen ihres Gastes und beeilte sich nun, dieselben zu zerstreuen.

„Maria hat mir Ihre ganze Geschichte mitgetheilt," sagte sie, nachdem sie Eda herzlich die Hand gedrückt und sie geküßt hatte. „und wir weinten ein wenig zusammen über Ihr Unglück; aber jetzt wollen wir die Thränen bei Seite lassen, meine Liebe. Es war recht freundlich von Ihnen, daß Sie an uns dachten und hieher Ihre Zuflucht nahmen, und ich möchte nur wünschen, daß Sie früher gekommen wären. Wir sind so einsam hier, und Sie bereiten uns nicht die geringste Ungelegenheit. An Raum fehlt es nicht, denn das Haus wenigstens ist, wie wissen, unser Eigenthum, wenn wir auch sonst nicht viel übrig haben." Und so fuhr Susanne fort in ihren Willensbetheuerungen, ohne dabei zu erwähnen, daß das „eigene Haus" fast für seinen vollen Werth verpfändet war und sie sich Tag und Nacht abmühen mußte ohne Hoffnung, von der großen Schuld etwas abzutragen, indem sie sich glücklich pries, wenn es nur reichte, neben dem nothdürftigen Unterhalt für sie und ihre Schwester die Steuern und Interessen zu decken.

Es war Eda aufgefallen, daß keine der Schwestern des Bruders Thomas Erwähnung gethan, und nach der Aeußerung Marias, daß sie nur zu zwei seien, scheute sie sich, nach Hrn. Siebald zu fragen, damit sie nicht etwa eine schmerzliche Seite berühre; indeß mußte sie doch endlich sich nach einem so nahen Verwandten ihrer Freundinnen erkundigen.

Die Schwestern wechselten verlegene Blicke, und die ältere antwortete mit bekümmerter Miene: „Tom ist nach Illinois gegangen. Er kam hier nicht vorwärts und glaubte durch einen Ortswechsel seine Lage zu verbessern; doch fürchte ich, es fehlt ihm mehr, als ein anderer Boden. Erfolge erringt man auch im Westen nur durch Fleiß und Beharrlichkeit, und das sind Eigenschaften, die dem armen Tom abgehen."

„Vielleicht werden Sie eines Tages aufs Freudigste von ihm überrascht," sagte Eda.

„Gott gebe es; auf die Hoffnung wollen wir natürlich nicht ganz verzichten", erwiederte die ältere Schwester, und der Gegenstand wurde nicht wieder aufgenommen. (Forts. folgt.)

Herrn A. Klein aus Danzig den hiesigen Fortbildungsverein, der im vergangenen Herbste gegründet, sich eines kräftigen Emporblühens erfreut und bereits ca. 250 Mitglieder zählt. Beide Herren hielten Vorträge über Volkswirthschaft. In einem zweiten Vortrage am 6. sprach Herr Dr. L. über ein ähnliches Thema in einer öffentlichen Versammlung.

* Königsberg, 9. Mai. Der Handelsminister hat die Anlage einer Pferde-Eisenbahn von Wickbold nach der ostpreußischen Südbahn, welche die Actien-Brauerei-Gesellschaft Wickbold unternimmt, genehmigt und bezüglich der Ueberführung derselben über die Königsberg-Pr. Eylauer Staatschaussee dahin gehörige Bestimmungen erlassen. — Wie man hört, wird der Buchdruckereibesitzer Schwibbe noch in diesem Jahre eine neue Zeitung gründen und herausgeben.

* Der bisherige Professor an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf, Dr. Ritthausen, ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt.

* Dem Pfarrer Hirte, bisher in Gr. Leistenau, Kr. Graudenz, jetzt zu Steinau a. O., ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

§ Flatow, 7. Mai. Heute sind wir in der Lage, auf Grund officieller Angaben über die Frequenz der sogenannten „Hüteschulen" nähere Mittheilungen zu machen. Nach Nr. 3 des von dem Regierungsrath Bock 1869 herausgegebenen „Volksschulfreundes" befanden sich 1868 allein in dem Regierungsbezirk Königsberg 11,416 schulpflichtige Hütekinder. Ausweislich der statistischen Nachrichten über das Elementarschulwesen in Preußen waren Ende 1864 in diesem Bezirk 182,877 schulpflichtige Kinder. Ziehen wir hiervon alle diejenigen Kinder ab, welche Privatschulen und höhere Unterrichtsanstalten besuchen, welche zu Hause Unterricht erhalten, und endlich diejenigen, welche aus zulässigen Gründen nach vollendetem 5. Lebensjahre noch nicht in Elementarschulen eingetreten, im Ganzen nach derselben Quelle 32,758, so bleiben 150,119 Kinder, unter welchen allein sich Kinder zum Hüten finden. Da hätten beinahe 7,5 % aller schulpflichtigen, nicht den wohlhabenden Klassen angehörenden Kinder gehütet, oder jedes 13. Kind hätte während 7 Monaten des Jahres die Schule versäumt, um sich nothdürftige Nahrung und Kleidung zu erhüten. Wir haben aber zu beachten, daß nach gesetzlichen Bestimmungen kein Kind vor vollendetem 10. Lebensjahre die Erlaubniß bekommt, sich als Hütekind zu vermiethen, daß sich also auch die amtliche Controle nur über diese erstrecken kann und mithin jene 11,416 Hütekinder sich im Alter von 10—14 Jahren befinden. Von sämmtlichen schulpflichtigen Kindern sind nach Dr. Engel etwa 41% in diesem Alter. Darnach hätten sich von den 150,119 schulpflichtigen Kindern, welche hier in Betracht kommen, nur 61,541 im Alter von 10—14 Jahren befunden. Diesen allein können nach gesetzlichen Vorschriften jene 11,416 Hütekinder angehören. Im Jahre 1868 hüteten also im Regierungsbezirk Königsberg von 61,541 schulpflichtigen Kindern 11,416, d. i. über 18,5% oder beinahe jedes 5. schulpflichtige Kind im Alter von 10—14 Jahren hat gedient resp. gehütet, und was von diesem Departement gilt, das trifft in vielleicht noch höherem Grade auch den Reg.-Bez. Marienwerder; die socialen Verhältnisse dürften einander vollständig entsprechen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Mai. Angekommen 4 Uhr

		Crs. v. 8.			Crs. v. 8.
Weizen			Pr. Staatsschlds.	88 6/8	89
Mai	92 2/8	93 2/8	Wstp. 3½%/Pfdb.	81 1/8	81
Juli-August	86	86 4/8	do. 4 % do.	89 7/8	89 7/8
Sept.-Oct.	80	80 1/8	do. 4½% do.	99 2/8	99 4/8
Rogg. matter			do. 5 % do.	104 2/8	104 3/8
Mai-Juni	55 3/8	55 4/8	Lombardenser.Cp.	115	116 2/8
Juli-August	55	55 3/8	Franzosen .	201	203 2/8
Sept.-Oct.	54 5/8	54 6/8	Rumänier . .	45	45 1/8
Petroleum			Neue franz. 5% A.	85 5/8	85 4/8
Spt.-O. 200℔.	12 4/24	12 5/24	Oester. Creditanst.	190 4/8	193 2/8
Rüböl Spt.-Oct	23	—	Türken (5%)	52	52
Spiritus		23	Oest. Silberrente	66 2/8	66 4/8
Mai-Juni	18 3	18 7	Russ. Banknoten	80 6/8	80 5/8
Sept.-Octbr.	18 18	18 19	Oester. Banknoten	91 13/16	91 11/16
Pr. 4½% consf.	104	104 2/8	Wechselcrs. Lond.	—	6.19 3/8

Fondsbörse: matt.

Frankfurt a. M., 8. Mai. Effecten-Societät. Amerikaner 95⅞, Creditactien 339½, 1860er Loose 93⅜, Franzosen 357⅞, Galizier 235¼, Lombarden 203¾, Silberrente 66⅜, Nationalbank 990, Hahnsche Effectenbank 126½, Frankf. Bankverein 139½, Deutsch-österr. Bank 118¼. Etwas beruhigter.

Hamburg, 8. Mai. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco höher gehalten, Weizen auf Termine steigend, Roggen auf Termine höher. — Weizen pr. Mai-Juni 126℔ pr. 1000 Kilo 262 Br., 261 Gd., pr. Juli-August 126℔. 254 Br., 253½ Gd., pr. Septbr.-October 126℔. 242 Br., 241 Gd. — Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo 164 Br., 163 Gd., pr. Juli-August 164 Br., 163 Gd., pr. Septbr.-October 164 Br., 163 Gd. — Hafer und Gerste höher gehalten. — Rüböl still, loco 34, pr. Mai 22¾, pr. October pr. 200 ℔. 72 R.-Mk. — Spiritus geschäftslos, pr. 100 Liter 100 % pr. Mai 43, pr. August-September 46, pr. September-October 46. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 16,50 Br., 16,25 Gd., pr. Mai 16,25 Gd., pr. August-December 17,30 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 8. Mai. Petroleum, Standard white loco 16 Mk. 50 Pf. bez.

Wien, 8. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 69,70, Silberrente 72,80, 1854er Loose 95,00, Bankactien 932,00, Nordbahn 217,00, Creditactien 316,25, Franzosen 332,50, London 109,15, Hamburg 54,00, Paris 42,85, Frankfurt 92,50, Amsterdam 91,25, Böhm. Westbahn —, Creditloose 180,00, 1860er Loose —, Lombardische Eisenbahn 189,50, 1864er Loose 141,20, Unionbank 228,00, Anglo-Austria 262,00, Austro-türkische 94,00, Napoleons 8,72½, Ducaten 5,20, Silbercoupons 108,00, Elisabethbahn 238,00, Ungarische Prämienloose 97,00, Preuß. Banknoten 1,64¾, Schiff'sche Bank —, Galizier 217,00. Matt.

Amsterdam, 8. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 382, pr. October 359. Roggen pr. Mai 198½, pr. October 201½.

London, 8. Mai. Bankausweis. Totalreserve 10,277,657, Notenumlauf 26,387,805, Baarvorrath 21,665,462, Portefeuille 25,272,390, Guthaben d. Priv. 18,134,337, Guth. d. Staats 12,642,101, Notenreserve 9,412,490 Pfd. St.

London, 8. Mai. [Schluß-Course.] Consols 93 7/16. 5% Italienische Rente 62 13/16. Lombarden 17 5/16. 5% Russen de 1871 93½. 5% Russen de 1872 93½. Silber 59¾. Türkische Anleihe de 1865 54⅛. 6% Türken de 1869 62 13/16. 6% Ver. Staaten pr. 1882 90⅞. Oesterr. Silberrente 67½, Oesterr. Papierrente 63¾. — Aus der Bank flossen heute 105,000 Pfd. Sterling. — Abwartend.

Liverpool, 8. Mai. [Anfangsbericht.] Baumwolle. Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 21,000 Ballen, davon 19,000 Ballen amerikanische.

Leith, 8. Mai. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1855, Bohnen 5, Erbsen 183, Hafer 367 Tons. Mehl 3268 Sack. — Weizen 6d, Hafer 9d, Mehl 6d theurer. Gerste und Erbsen fest.

Paris, 8. Mai. Bankausweis. Baarvorrath 815 Millionen, Portefeuille mit Ausnahme der gesetzmäßig verlängerten Wechsel 2159 Mill., Vorschüsse auf Metallbarren 30½, Notenumlauf 2792 Mill., Guthaben des Staatsschatzes 124 Mill., laufende Rechnungen der Privaten 225 Mill. Francs.

Paris, 8. Mai. (Schluß-Course.) 3% Rente 54,55. Anleihe de 1871 86,40. Anl. de 1872 88,82½. Italienische 5% Rente 63,75. Italienische Tabaks-Actien 818,75. Franzosen (gestempelt) 778,75. Franzosen neue —. Oesterreichische Nordwestbahn 503,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 441,25. Lombardische Prioritäten 256,25. Türken de 1865 55,20. Türken de 1869 325,00. Türkenloose 170,50. — Matt.

Paris, 8. Mai. Productenmarkt. Rüböl fest, pr. Mai 94,00, pr. Juli-August 95,25, pr. September-Dezember 96,25. — Mehl steig., pr. Mai 73,75, pr. Juni 75,00, pr. Juli-August 76,00. — Spiritus pr. Mai 53,50. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 8. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend, französischer 21½. Hafer fest, inländischer 21. Gerste behauptet. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 41 bez. und Br., pr. Mai 41 Br., pr. Juni 41 Br., pr. September 44 bez. und Br., pr. September-Dezember 45 Br. — Ruhig.

New-York, 7. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 108⅝, Goldagio 17⅜, 5/20 Bonds de 1885 117½, do. neue 114⅞, Bonds de 1865 120, Eriebahn 64¾, Illinois 118, Baumwolle 19¼, Mehl 7D.45C., Rother Frühjahrsweizen —, Raffinirtes Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 19, do. in Philadelphia 18¾, Havanna-Zucker Nr. 12 8½. — Höchste Notirung des Goldagios 17½, niedrigste 17¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 9. Mai.

Weizen loco pr. Tonne von 2000℔. still,

fein glasig und weiß	127-135℔	R. 87 90 Br.		
hochbunt	128-130℔	" 85 87 "		
hellbunt	125-127℔	" 82 86 "	70½-84½ R. bez.	
bunt	125-127℔	" 80 84 "		
roth	128-130℔	" 78 82 "		
ordinair	110-121℔	" 52 70 "		

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 85⅝ R.

Auf Lieferung für 126℔. bunt pr. Mai 85⅝ R. bez. und Gd., 86 R. Br., pr. Juni-Juli 85⅝ R. Br.

Roggen loco pr. Tonne von 2000 ℔ unverändert, 120℔ 52½ R., 125℔. 55½ R.

Regulirungspreis 120℔. lieferbar 48½ R., inländischer 52½ R.

Auf Lieferung pr. Mai-Juni 48½ R. Br., pr. Juli-August 50⅝ R. bez.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. kleine 109℔ 52 R.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔. weiße Koch- 44½ R. Regulirungspreis 43½ R., Mai 44 R. Br.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ Winter- pr. Sept.-Oct. 98 R. Br.

Spiritus loco pr. 10,000 % Liter 17⅓ R.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6.19⅜ Gd., 6.19⅜ gem. Amsterdam kurz 139⅞ gem. 3½% Staatsschuldscheine 88⅝ Gd. 3½% westpreußische Pfandbriefe ritterschaftliche 80⅞ Gd., 4% do. do. 90 bez., do. do. 4½ % 100 Br., 99⅞ gem. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe pari rückzahlbar 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 9. Mai.

Gedania 96 Br., 95 Gd. Danziger Bankverein 85½ Br., 85 Gd. Maschinenbau 83 Br. Marienburger Ziegelei 97 Br. Chemische Fabrik 100 Br. Bohlschau Cement 100 Br. Brauerei 97½ Br. 5% Türken 52 Br. Lombarden 116⅞ Br. Franzosen 203¾ Br.

Danzig, 9. Mai.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: West. — Weizen loco in sehr schwacher Kauflust zum Theil für Consumtionszwecke, und sind zu gewöhnlich unveränderten Preisen 150 Tonnen verkauft. Roth bezogen 115℔. 70½ R., roth 115℔. 75 R., hellbunt 123℔. 83⅝ R., bunt alt 126℔ 84½ R. pr. Tonne ist bezahlt. Termine gefragt, aber vorzugsweise nur der laufende Termin. 126℔. bunt Mai 85⅝ R. bez. u. Gd., 86 R. Br., Juni-Juli und Juli-August 86 R. Br., Septbr.-Octbr. 81 R. Br. Regulirungspreis 126℔. bunt 85⅝ R. Gekündigt heute Nichts.

Roggen loco ohne Veränderung. 120℔. alt 52½ R. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 15 Tonnen. Termine stille. 120℔. Mai, Mai-Juni 48½ R. Gd., Juni-Juli 50 R. Gd., Juli-August 50⅝ R. Br. Regulirungspreis 120℔. 48½ R., inländischer 50½ R. Gekündigt wurden heute 100 Tonnen. — Gerste loco kleine 109℔. 52 R. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Koch- 44½ R. pr. Tonne bezahlt. — Spiritus loco 17⅓ R. bezahlt.

Königsberg, 8. Mai. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo matt, loco hochbunter 125℔. 110, 111 Sgr., 126℔. 112 Sgr., 127/28℔. 113 Sgr., 130℔. 111, 112½, 113 Sgr. bez., bunter 118/19℔. 99¼ Sgr., 130℔ blausp. 102 Sgr. bez., rother 128℔. 102, 102½ Sgr. bez., Sommer- 126℔. 102½, 103 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo loco unverändert, Termine geschäftslos, loco 120℔. 58 1/12 Sgr., 121/22℔. 58 Sgr., 122/23℔ bes. 59⅓ Sgr., 123℔. bes. 59½ Sgr., 123℔. 60, 60½ Sgr., 125/26℔. 62 Sgr., 127/28℔. 62 Sgr. bez., russischer 116/17℔. 56¾ Sgr. 117/18℔., 118℔. im Verb. 56¾ Sgr., 120℔. bes. 58 Sgr., 121/22℔. bes. 58⅓ Sgr., 120℔. 59¼ Sgr., 121/22℔. 60 Sgr., 122/23℔. 60 Sgr. bez., pr. Mai 59 Sgr. Br., 58½ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 59 Sgr. Br., 58⅓ Sgr. Gd., pr. Juni-Juli 59 Sgr. Br., 58½ Sgr. Gd., pr. Juli-August 59 Sgr. Br., 58½ Sgr. Gd., pr. August-September 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr. Septbr.-Octbr. 58½ Sgr. Br., 58 Sgr. Gd. — Gerste pr. 35 Kilo feine und Brauwaare fest, Futterwaare vernachlässigt, loco große 48—55 Sgr. bez., kleine 45—49 Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo feine Waare höher, loco 28½—34½ Sgr. bez., Dreller 30—32 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 32 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 45 Kilo beschränktes Geschäft, loco weiße 55—61 Sgr. bez., graue 56 Sgr. bez., grüne 61 Sgr. bez. — Bohnen pr. 45 Kilo fest, loco 60—66 Sgr. Br. — Wicken pr. 45 Kilo geschäftslos, loco 45—50 Sgr. Br. — Buchweizen pr. 35 Kilo ohne Angebot, loco 40 bis 45 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 35 Kilo in Mittelgattungen einiges Geschäft, loco feine 70, 72, 74, 74½, 75⅝, 76 Sgr. bez., mittel 65—78 Sgr. Br., ordinaire 53—63 Sgr. Br. — Rübsen pr. 36 Kilo geschäftslos, loco 100—109 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 50 Kilo abfallend, schwer verkäuflich, loco rothe 14—19 R. Br., weiße 13—20 R. Br. — Thymotheum pr. 50 Kilo ohne Zufuhr, loco 9—11 R. Br. — Leinöl pr. 50 Kilo loco ohne Faß 12⅔ R. Br., 12½ R. Gd. — Rüböl pr. 50 Kilo loco mit Faß 10¾ R. Br. — Leinkuchen pr. 50 Kilo loco 70—76 Sgr. Br. — Rübkuchen pr. 50 Kilo loco 73—75 Sgr. Br. — Spiritus pr. 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, loco matter, Termine ohne Umsatz, loco ohne Faß 17 11/12 R. Br., 17⅞ R. Gd., 17⅞ R. bez., Frühjahr ohne Faß 18 R. Br., 17⅞ R. Gd., Mai ohne Faß 18 R. Br., 17⅞ R. Gd., Mai-Juni ohne Faß 18 R. Br., 17⅞ R. Gd., Juni-Juli ohne Faß 18½ R. Br., 18¼ R. Gd., Juli-August ohne Faß 18⅞ R. Br. 18⅝ R. Gd., August o. Faß 19⅓ R. Br., 19 R. Gd.

In der am Dienstag stattgehabten Versammlung, welche von Exporteuren und Commissionairen zahlreich besucht war, einigte man sich dahin, daß für die Folge das Wiegelohn mit 11 Sgr. pr. 100 Ctr. vom Verkäufer getragen werden solle. Nur in dem einen Falle, wenn der Käufer Bahngetreide (Sackgut) erst ausgeschüttet wiegen wolle, habe dieser die Wiegekosten zu tragen. In der Regel soll das in Säcken anlangende Getreide zuerst in Säcken verwogen und dann ausgeschüttet werden. Für Einführung dieser Bestimmungen als feste Usance unseres Platzes wird das Weitere veranlaßt werden.

Berlin, 8. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kilog 72—94 R. nach Qualität gefordert, pr. Mai 93¼—⅝—¼ R. bz., pr. Mai-Juni 89½—90—89⅞ R. bz., pr. Juni-Juli 89½—⅝—½ R. bz., pr. Juli-August 86½—⅝—⅛ R. bz., pr. September-October 80⅛—¼—⅛ R. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 54—60 R. nach Qualität gefordert, pr. Mai 55½—¾—⅝ R. bz., pr. Mai-Juni 55½—¾—⅝ R. bz., pr. Juni-Juli 55⅝—⅞—¾ R. bz., pr. Juli-August 55⅝—¾—⅜ R. bz., pr. September-October 55⅝ R. bz., pr. October-November 54½—55—54¾ R. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm 52 bis 67 R. nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 45—53½ R. nach Qualität geford. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 49—55 R. nach Qualität, Futterwaare 44—47 R. nach Qualität. — Weizenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 11⅝—11⅓ R., Nr. 0 u. 1 11⅓—10⅔ R. — Roggenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 8⅔—8¼ R., Nr. 0 u. 1 8—7½ R., pr. Mai 8 R. bis 8 R. 1 Sgr. bz., pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli 8 R. ½—2 Sgr. bz., pr. Juli-August do., pr. August-Septbr. 8 R. 1—2 Sgr. bz., pr. September-October do. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 22½ R., pr. Mai 22½—⅓ R. bz., pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli 22 13/24—5/12 R. bz., pr. September-October 23 5/24—23 R. bz., pr. October-November 23⅛—⅙ R. bz., pr. Novbr.-December 23⅙—⅙ R. bz. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25½ R. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 12⅔ R., pr. Mai 11 7/12 R., pr. September October 12½—5/24 R. bz., pr. October-Novbr. 12 5/12 R. bz.

* London, 5. Mai. (Kingsford u. Lay.) Die fremden Zufuhren betrugen in vergangener Woche von Weizen 27077 Qr. — Von Mehl 4943 Fässer und 4455 Säcke. — Von Hafer 25522 Qr. — Die kleine Zufuhr von englischem Weizen zum heutigen Markt realisirte letzte Montagspreise. Der Besuch war ziemlich gut und fremde rothe Sorten brachten äußerste Raten letzter Woche, weiße dagegen blieben weniger gefragt. — Gerste 6d bis 1s pr. Qr. theurer, Bohnen und Erbsen brachten volle Preise. — Feine Hafer 6d pr. Qr. höher. — Mehl unverändert.

Weizen, englischer alter 58—69, neuer 48—62, Danziger, Königsberger pr. 496℔ alter 62—68, neuer 62—66, do. do. extra alter 67—72, neuer 66—70, Rostocker, Wolgaster und Pommerscher alter 64—68, neuer 60—65, Holsteiner, Dänischer und Stettiner alter 58—65.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 8. Mai. Wind: N.

Gesegelt: Scheibe, Kennet Kingsford, Dordrecht; Kell, Anna, Montrose; beide mit Holz. — Jones, Mabel, Gloucester, Erbsen.

Den 9. Mai. Wind: NNO.

Gesegelt: Ironside, Counteß of Seafield, Inverneß; Lohmann, J. F. Erichsen, Paysandu; beide mit Holz. — Cormack, Alert, Grangemouth, Gerste.

Angekommen: Scherlau, Erndte (SD.), Stettin, Güter. — Jörgensen, Fredrikshaab, Bergen, Heringe. — Roth, Jonas Alström (SD.), Rostock, leer. — Ohlsen, Systrarna, Carlscrona, Granitsteine. — Kipp, Emanuel, Stralsund, Schlemmkreide. — Christensen, Sophie, Carlscrona, Granitsteine.

Ankommend: 5 Schiffe.

Thorn, 8. Mai. — Wasserstand: 3 Fuß — Zoll. Wind: S. — Wetter: freundlich.

Stromab: Ctr. ℔.

Zeitz, Askanas, Plock, Bromberg, 1 Kahn, 1632 96 Rogg.
Frejchke, ders., do., do., 1 do., 1235 10 Weiz.
Schulze, Nordwind, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1227 89 Erbsn.
Wedel, ders., Zakroczin, do., 1 do., 1247 82 do.
Beyer, Glaß, Warschau, Bromberg 1 do., 1275 — Rogg.
Sielisch, ders., do., do., 1 do., 1326 — do.
Suchla, Plater, Menzenin, Schulitz, 16 Tr., 24 St. h. H., 5070 St. w. H., 18 Last Faßh., 5869 Eisenbahnschwellen.
Koschnick, Halpern, Ulianka, Bromberg, 5 Tr., 1300 St. w. H.
Zapalowski, Endelmann, Neuhoff, do., 5 Tr., 1222 St. w. Holz.
Bomke, Rothenberg u. S., Rudnick, do., 6 Tr., 305 St. h. H., 2731 St. w. H.
Lukka, Rosenblatt, Pilitz, do., 6 Tr., 2150 St. w. H.
Hapitz, Jacke, Tischwinitza, do., 5 Tr., 500 St. h. H., 1700 St. w. H., 2 Last Eisenbahnschw.
Bold, Jaffe, Hollanke, do., 5 do., 1842 St. w. H.
Seidlitz, Gebr. Saram, Torge, do., 4 Tr., 2232 St. w. H., 2 Last Faßh.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	334,16	12,0	NO., lebhaft, hell u. wolkig.
9	8	334,34	9,8	NW., flau, trübe, bezogen.
	12	334,53	10,6	NNW., do. do. Regen.

Die „Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bank in Leipzig" beschloß bekanntlich in der außerordentlichen General-Versammlung vom 4. Dezember 1872 ein Zweiginstitut unter der Firma: „Deutsche Unfall- und Invaliditäts-Versicherungs-Genossenschaft in Leipzig" in's Leben zu rufen, behufs Versicherung der Arbeiter und Bediensteten der Industriellen gegen alle diejenigen körperlichen Unfälle, wofür dem Arbeitgeber eine gesetzliche Haftpflicht **nicht** obliegt. Ferner versichert die gedachte Genossenschaft die Arbeiter und Bediensteten aller Art gegen die gänzliche Invalidität aus inneren Krankheiten und Gebrechen oder Altersschwäche. Im § 3 der Statuten ist stipulirt, daß die Genossenschaft den Geschäftsbetrieb nicht eher eröffnen dürfe, bevor nicht für eine der beiden Branchen mindestens 30,000 Personen zur Versicherung angemeldet seien. Diese letztere Bestimmung sollte offenbar bezwecken, das Institut von vornherein auf eine solide, lebensfähige Basis zu stellen. Das ist denn auch bereits geschehen, da nach der im Inseratentheil befindlichen Annonce nunmehr **30,000 Personen** mit einem Versicherungs-Capital von **23 Millionen Thaler** angemeldet sind und ist in Folge dessen der Geschäftsbetrieb unter'm 3. Mai c. eröffnet worden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein Institut, welches von vornherein eine so bedeutende Mitgliederzahl besitzt, alle wünschenswerthen Garantien bietet, um so mehr, als die Mutter-Anstalt desselben, die „Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bank in Leipzig", mit ihren mehr als 300,000 **Mitgliedern** demselben eine kräftige Stütze bietet. Beide Institute stehen bekanntlich unter gemeinschaftlicher Verwaltung.

Wie uns mitgetheilt wird, sind es zunächst die Groß-Industriellen (in Berlin wiederum L. Schwarzkopff und A. Borsig an der Spitze), welche mit gutem Beispiel vorangegangen sind und ihr Personal auch gegen die nichthaftpflichtigen Unfälle mit bedeutenden Summen versichert haben. Wir sind der Ansicht, daß die Industriellen eben so sehr im Interesse ihrer Arbeiter, wie in ihrem eigenen handeln, wenn sie ihr Personal gegen alle und jede Unfälle materiell sicher stellen. Das Bedürfniß hierzu ist offenbar auf beiden Seiten vorhanden, und äußert sich dasselbe namentlich nach dem jedesmaligen Eintritt eines Unfalles, wovon keine Fabrik auf die Dauer verschont bleibt. Mögen daher die Arbeitgeber auch die hierfür zu bringenden unvermeidlichen Geldopfer nicht scheuen und ungeachtet der gegenwärtigen schwierigen Arbeiter-Verhältnisse ihrerseits das Mögliche thun, um ein besseres Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzubahnen. Die **vernünftigen** Arbeiter werden sie dadurch zu Danke verpflichten und an ihr Interesse fesseln — die **irregeleiteten** aber werden sich auf die Dauer eben so wenig einer besseren Einsicht verschließen können.

Durch derartige **practische** und **humane** Maßnahmen wird die sogenannte Arbeiterfrage rascher und friedlicher gelöst werden, als durch gegenseitige Kriegs-Erklärungen.

Berliner Fondsbörse vom 8. Mai 1873.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104½
Freiwillige Anl.	4½	—
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	—
Staats-Schuldsch.	3½	89
Pr. Präm.-A. 1855	3½	126⅞
Danzig. Stadt-Ob.	5	—
Königsberger do.	5	—
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83
do. do.	4	93
do. do.	4½	99⅞
do. do.	5	—
Pommer. Pfdbr.	3½	—
do. do.	4	90⅞
do. do.	4½	100⅛
Posensche neue do.	4	90
Westpreuß. Pfdbr.	3½	81
do. do.	4	89⅞
do. do.	4½	99⅛
do. do.	5	104¼
do. neue	4	89⅞
do. do.	4½	99⅛
Pomm. Rentenbr.	4	95¼
Posensche do.	4	93½
Preußische do.	4	94⅜
Bad. Präm.-Anl.	4	108
Bayer. Präm.-A.	4	111⅛
Braunsch. 20rt.-L.	—	24⅝
Köln-Mind. Pr.-Sch.	3½	93¾
Hambg. 50 rtl. Loose	3	51
Lübecker Präm.-An.	3½	52¾
Oldenburg. Loose	3	38½
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	100
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	105¾
do. do.	4½	97¼
Kündb. do.	5	100¼
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig. Präm.-Pfd.	4	93¼
Gotha. Präm.-Pfd.	5	105½
Oesterr. Bdcr. Pfdb.	5	92
Pom. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Stett. Nat.-H.-Pfd.	5	100¼

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64
do. Silb.-Rente	4⅕	66⅝
do. Loose 1854	4	97
do. Cred.-L. v. 1858	—	117½
do. Loose v. 1860	5	94⅛
do. Loose v. 1864	—	98¼
Ungar. Eisenb.-An.	5	76⅞
Ungarische Loose	—	61½
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	94
do. do. Anl. 1859	3	66
do. do. Anl. 1862	5	93
do. do. von 1870	5	96¼
do. do. von 1871	5	91⅞
do. do. von 1872	5	92
do. Stiegl. 5. Anl.	5	77
Russ.-Stiegl. 6. Anl.	5	90
do. Präm.-A. 1864	5	128⅞
do. do. v. 1866	5	126⅛
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	88¾
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	76¼
Pol. Certific. Lit. A.	5	94¼
do. Part.-Oblig.	4	103
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	76¼
do. do. do. do.	5	75½
do. Liquidat.-Br.	4	63⅛
Amerik. Anl. p. 1882	6	96¾
do. 3. u. 4. Serie	6	—
do. Anl. p. 1885	6	97⅞
do. 5% Anl.	5	96
Italienische Rente	5	61½
do. Tabaks-Act.	6	643
do. Tabaks-Obl.	6	92½
Französische Rente	5	85½
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	81⅜
Rumänische Anleihe	8	100
Finnl. 10 Rtl. Loose	—	10 1/16
Schwed. 10 rtl. Loose	—	—
Türk. Anl. v. 1865	5	52
Türk. 6% Anleihe	6	63
Türk. Eisenb.-Loose	3	169½

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

			Divid. 1872
Aachen-Mastricht	4	42⅞	—
Altona-Kiel	4	116	7
Bergisch-Märk.	4	114⅜	—
Berlin-Anhalt	4	185¼	17
Berlin-Görlitz	4	109	—
do. St.-Pr.	5	103⅞	—
Berlin-Hamburg	4	227½	12
Berlin. Nordbahn	5	55¾	2½
Berl.-Psd.-Magd.	4	139	8
Berlin-Stettin	4	185¾	12¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	4	114½	7½
Köln-Minden	4	151¾	—
do. Lit. B.	5	112	5
Crf.-Kr.-Kempen	5	52½	—
do. St.-Pr.	6	87	6
Halle-Sorau-Gub.	4	53⅛	—
do. St.-Pr.	5	72⅝	—
Hannov.-Altenbek	5	74¾	5
do. St. Pr.	5	86	5
Märkisch-Posen	4	52¾	—
do. St.-Pr.	5	76	—
Magdeb.-Halberst.	4	120	—
do. St.-Pr.	3½	82	—
Magdeb.-Leipzig	4	257	—
† do. Lit. B.	4	98⅝	4
Münst. Ensch. St. P.	5	67	5
Niederschl. Zweigb.	4	—	—
Nordhausen-Erfurt	4	73⅛	4
do. St.-Pr.	5	66	—
Oberlausitzer	5	—	—
Oberschl. A. u. C.	3½	179	13½
do. Lit. B.	3½	155¾	13½
Ostpreuß. Südbahn	4	45¾	0
do. St.-Pr.	5	71¾	—
Pomm. Centralbhn.	5	32	4
Rechte Oderuferb.	5	125⅞	6 1/15
do. St.-Pr.	5	122⅞	—
Rheinische	4	141¾	—
Rhein-Nahe	4	42⅛	—
† Stargard-Posen	4½	99¾	—
Thüringer	4	137¼	—
Tilsit-Insterburg	5	40½	0
Amsterd.-Rotterd.	4	100	6½
Baltische Eisenb.	3	52½	—
† Böhm. Westb.	5	101	—
Brest-Grajewo	5	35⅛	5
Brest-Kiew	5	72	5
† Elisab.-Westb.	5	109¾	—
† Galiz. Carl-L.-B.	5	101	—
Gotthardbahn	6	102	—
† Kaschau-Oderbg.	5	76½	—
† Kronpr. Rud.-B.	5	76	5
† Ludwgsh.-Bexb.	4	188½	11
Lüttich-Limburg	4	33	—
Mainz-Ludwigsh.	4	167	—
Oester.-Franz. St.	5	203½	—
† do. Nordwestb.	5	130	—
do. B. junge	5	109½	5
† Reichenb. Pardb.	4½	77	—
Rumänische Bahn	5	45⅛	—
† Russ. Staatsb.	5	93	—
Südösterr. Lomb.	4	116⅛	—
Schweiz. Unionb.	4	24¼	—
do. Westb.	4	52½	—
Turnau-Kr.-Prag	5	103	—
Warschau-Wien	5	85	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard Bahn	5	101⅞
† Kaschau-Oderbg.	5	84⅛
† Kronpr. Rud.-B.	5	86
Lundb.-Grußbach	5	76
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	297¼
† Südöst.-B. Lomb.	3	250
† do. 5% Oblig.	5	87½
† Oester. Nordwestb.	5	92½
do. do. B. Elbethal	5	83¾
† Ungar. Nordostb.	5	75
† Ungar. Ostbahn	5	71
Brest-Grajewo	5	71½
† Charko.-Azow rtl.	5	96
† Kursk-Charkow	5	95⅛
† Kursk-Kiew	5	96¼
† Mosco-Rjäsan	5	98
† Mosco-Smolensk	5	95
Rybinsk-Bologoye	5	77½
† Rjäsan-Kozlow	5	96½
† Warschau-Teresp.	5	91⅞

Bank- und Industrieactien.

			Divid. 1872
Berliner Bank	4	112	14
Berl. Bankverein	5	137	18
Berl. Cassen-Ver.	5	285	29 3/10
Berl. Com. (Sec.)	4	106	7
Berl. Handels-G.	4	150¾	—
Berl. Wechslerbk.	4	56⅞	—
B. Prd. u. Hand.-B.	4	66	—
Bresl. Discontob.	4	108⅞	—
Bresl. Wechslerbk.	4	114⅝	12
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	5	99¼	—
Danzig. Bankver.	4	85¼	8⅝
Danziger Privatb.	4	115	7
Darmst. Bank	4	176⅝	15
do. Zettelb.	4	106¼	7
Deutsche Genoss.-B.	4	184	—
Deutsche Bank	4	102	—
Deutsche Unionbk.	4	105	9½
Disc.-Command.	4	264	—
Gew.-Bk. Schuster	4	112	—
Inter. Handelsges.	4	96½	14
Königsb. Ver.-B.	4	83	8
Meining. Creditb.	4	136	12
Norddeutsche Bank	4	170	13⅝
Oest. Credit-Anst.	5	193¾	—
Pom. Rittersch.-B.	4	122½	—
Preußische Bank	4½	182¾	13⅓
do. Bodencr.-B.	4	140	—
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	5	125¼	9½
Preuß. Crd.-Anst.	4	109	24
Prov.-Disct.-Bk.	5	157	—
Prov.-Wechs.-Bk.	5	83	7
Schaaffh. Bk.-Ver.	4	159¾	—
Schles. Bankverein	4	145¼	—
Stett. Vereinsbank	4	85	7
Ver.-Bk. Quistorp	5	175	13
Bauverein Passage	6	90	6
Berl. Centralstraße	5	87	5
Berl. Pferdebahn	5	264	—
[illegible]	[illegible]	97	8
Westend-C.-Anth.	5	181½	7
Baltischer Lloyd	5	60	—
Elbing. Eisenb.-F.	[illegible]	102	—
Königsbg. Vulkan	[illegible]	89¾	8⅝

Wechsel-Cours v. 8. Mai.

Amsterdam . .	10 Tg.	4	139⅞
do. . .	2 Mon	4	138⅞
Hamburg	kurz	5	—
London	3 Mon	4	6.19⅜
Paris	10 Tg.	5	79⅓
Belg. Bankpl. .	10 Tg.	4	79⅝
do.	2 Mon	4	78 11/16
Wien	8 Tag.	5	91⅝
Petersburg . . .	3 Wch.	6½	89⅛
do.	3 Mon	6½	88¼
Warschau	8 Tag.	6	80⅛
Bremen	8 Tag.	5	—

Sorten.

Louisd'or	110¼
Dukaten	—
Sovereigns	6.21⅝
Napoleonsd'or	5.10⅛
Imperials	5.15⅞
Dollars	1.11¾
Fremde Banknoten . .	99⅞
Oesterreichische Bankn.	91 11/16
Russische Banknoten .	80⅝

Modernste Stoffe

für Ueberzieher, ganze Anzüge und Beinkleider, schwarze Tuche und Buckskins, haltbare waschechte

Buckskins für Knabenanzüge

die ich auf Leipziger Messe kaufte, empfehle in großartigster Auswahl billigst.

F. W. Puttkammer.

Schwarze wollene Guipüre-Spitzen und Entre deux, ecrufarbene ächte Clany-Spitzen und Entre deux, weisse ächte Clany-Spitzen und Entre deux

empfiehlt

W. JANTZEN.

Heute Morgen 9 Uhr wurde meine liebe Frau von einer muntern Tochter glücklich entbunden.

Danzig, 9. Mai 1873.

J. B. Jäcke.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Elise** mit dem Sec.-Lieutenant der Reserve des Ostpr. Ulanen-Regiments No. 8 Herrn **Adolph Siemenroth** in Elbing, beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.

Thiergarthsfelde, den 7. Mai 1873.

J. Fröse und Frau.

Heute ¼6 Uhr Nachmittags starb nach langem schweren Leiden unsre innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Frau Rentier **Auguste Schmidt**, geb. **Wagenknecht**, im Alter von 57 Jahren.

Diese traurige Anzeige allen Bekannten und Freunden statt jeder besondern Nachricht.

Danzig, den 8. Mai 1873.

Die Hinterbliebenen.

Den heute nach langen Leiden erfolgten Tod ihres lieben Sohnes und Bruders

Fritz Goldnick

zeigen statt besonderer Meldung tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Mühle Slupp, den 8. Mai 1873.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in Mühle Slupp statt.

In Folge des am 8. huj. erfolgten Todes meines Bruders, des Gastwirth **Johann Nötzel in Carthaus** fordere hiermit Jedermann, der an den Verstorbenen Forderungen zu haben glaubt, auf, dieselben **bis spätestens innerhalb 4 Wochen beim Rechts-Anwalt Herrn Weidemann in Carthaus** anzumelden, da ich spätere Forderungen nicht anerkennen werde.

Im Namen der Erben

Ludwig Nötzel,
auf Naßewiese bei Carthaus.

A. Molling,

Bankgeschäft in Hannover,
ertheilt gewissenhafte Auskunft über alle Staats- und Classenlotterien. Bestellungen auf Loose **1. Cl. 148. Königl. Preuß. Classenlotterie** werden umgehend erbeten.

Vom Commissions-Lager des Herrn **Joh. Lemann**, Langnau, habe ich eine kleine Parthie

Pa. Emmenthaler Käse,
abgelagerte saftige Waare abzugeben.

Rud. Hasse,
Paradiesgasse No. 24,25.

Auguste Becker,
Langgasse No. 17,
1. Etage,
empfiehlt eine reiche Auswahl in

Hüten, Hauben und Coiffüren

zu sehr billigen Preisen.



C. Doering,
Glockenthor 11,
empfiehlt als etwas neues **Lefaucheux-Revolver-Schrot-Patronen** in allen Calibern.

Ausschußporzellan
in großer Auswahl empfiehlt billigst
Wilh. Sanio, Holzmarkt.

Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Als Pythagoras seinen berühmten Lehrsatz bewiesen hatte, opferte er Ein Hundert Ochsen.

Seit jener Zeit brüllt die ganze Nachkommenschaft jener Ochsen! wenn sich etwas Neues Bahn bricht, weil es sich als richtig bewährt!

Leinenhandlung u. Wäschefabrik

von

Kiehl & Pitschel,

71. Langgasse 71,

empfiehlt

eine Partie **Shirting-Oberhemden** mit kleinen Falten **à Stück 25 Sgr.**, ebenfalls einen **Posten couleurter Bettbezüge zu zurückgesetztem Preis.**

Leinene Taschentücher für Herren u. Damen à Dtzd. 1 Thlr. 10 Sgr.



Mein

reich sortirtes Lager bietet für Jedermann **in nur guten Stoffen und neuen gut sitzenden Façons die grösseste Auswahl in fertigen**

Kleidchen und Roben, Jacken, Talmas, Dollmans, Paletots, Regenmänteln
u. s. w. für
Mädchen v. 1—16 Jahren.

Mathilde Tauch,

44. Langgasse 44.

Seiden-Hüte.

Filz-Hüte.   Stroh-Hüte.

Zur

Frühjahrs-Saison

empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

Seiden-, Filz- und Stoffhüten

in den neuesten Façons und zu billigen Preisen.

Max Specht,

Hut-Fabrikant,
63. Breitgasse 63.

Reparaturen schnell und billig.

Ansicht von Cues a. d. **Mosel**, Oelgemälde von B. [illegible] in Düsseldorf zu verkaufen Hundegasse 70, 1 Treppe.

Gut empfohlene Inspektoren und Rechnungsführer sucht zum sofortigen und spätern Antritt **Böhrer, Langgasse 55.**

Strohhüte

die vor den

Pfingstfeiertagen

bei mir noch sollen gewaschen rc. werden, bitte möglichst bald einzusenden.

August Hoffmann,
Strohhutfabrikant.

NB. **Neue werden auf Bestellung angefertigt.**

Hökereiverpachtung

Ein im besten baulichen Zustande befindliches Grundst., in welchem seit ca. 25 Jahren mit wirklich gutem Erfolge Hökerei nebst Schankwirthschaft betrieben wird, und das seit ebenso langer Zeit ein **Militairquartier für 20 Mann** enthält, jährlich 560 Rt. Zins bringt und im sehr günstigen Stadttheile Danzigs belegen, ist zum October d. J. zu verpachten oder zu verkaufen. Reflectanten wollen ihre Adr. unter 9185 in der Exped. d. Zeitung abgeben.

Ein Grundstück,

in welchem vom Besitzer seit fast 25 Jahren mit gutem Erfolg ein Geschäft betrieben ist im besten Theile der Rechtstadt gelegen, mit breiter Schaufronte versehen, steht mit wie ohne Geschäft zum Verkauf. Reflect. bel. ihre Adressen unter 9232 in der Exp. d. Z. einzur.

Eine Locomobile

von 8—10 Pferdekraft wird zu kaufen oder auf 1 Jahr zu miethen gesucht. Gefällige Offerten unter 9209 nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Ein Viertel Loos

(Original) der Kgl. Preuß. Classen-Lotterie wird zu kaufen gesucht, womöglich Danziger Collecte. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg. unter 9205.

Lotterie-Loose kauft à ¼ 7½ Rt. L. G. Ozanski, Berlin, Jannowitzbr. 2.

Hypotheken-Capitalien sind auf feine solide Grundstücke zur 1. Stelle zu begeben. Adr. werden in der Exp. d. Z. unter 9161 angen.

Die Wirthschafts-Inspectorstelle in Wittstock pr. Oliva ist zu besetzen.

Die Inspectorstelle in Johannisthal bei Praust ist zum 1. Juli d. J. zu besetzen.

Steffens.

Für mein Magazin für Haus- und Kücheneinrichtung, Lampen-, Glas-, Porzellan-, Galanterie- und Kurz-Waaren-Handlung suche ich unter günstigen Bedingungen zum baldigen Antritt einen jungen Mann als Lehrling.

Heinrich Mewes,
Prenzlau.

Ein wissenschaftlich und kaufmännisch ausgebildeter Mann, welcher mit der Englischen und Französischen Sprache und auch mit der Rhederei vertraut sein muß, wird für die „Ostsee-Zeitung" als Mitredacteur spätestens zum 1. Juli gesucht. Meldungen nimmt entgegen

F. Hessenland in Stettin.

Zwei zusammenhängende Zimmer, zum Comtoir geeignet, Remise und wenn möglich Stallung dabei, werden zum 1. Juli oder 1. October zu miethen gesucht. Adressen unter 9194 in der Exped. dieser Zeitung.

In dem Hause Langenmarkt 17 ist ein großer gewölbter Keller zum 1. October c. zu vermiethen. Näheres daselbst 3 Tr. hoch.

MERKUR.

Sonnabend, den 10. Mai:

Sitzung. Ballotage.

Der Vorstand.

Für ein junges Mädchen aus anständiger Familie wird eine Stelle im Laden oder als Hilfe in der Wirthschaft gesucht. Adr. F. B. 300 poste restante Elbing.



Sonnabend, den 10. Mai 1873:

Sitzung.

Der Vorstand.

Turn- und Fecht-Verein.

Ordentliche Hauptversammlung: Sonnabend, den 10. Mai cr., Abends 8½ Uhr, im oberen Locale der Hundehalle.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht (Ernennung zweier Rechnungsrevisoren).
2. Wahlen:
   a. des Vorstandes,
   b. der Vorturner.
3. Stiftungsfeier.

Der Vorstand.

Hintz's Concert-Salon, Breitgasse 42.

Heute und jeden folgenden Abend Concert und Damengesangs-Vorträge. Auftreten der Solo-Cancan-Tänzerin Margaretha. Es ladet freundlichst ein **J. Hintz.**

Hallmann's Grand Restaurant,

Breitgasse 39.

Heute Freitag, den 9., Abends Concert und Damen-Gesangsvorträge von meiner neuen und berühmten Damenkapelle, wozu ich freundlichst einlade.

F. Hallmann.

Spliedt's Salon

in Jäschkenthal.

Sonntag, den 11. d. M.

Concert

der Kapelle des Königl. 1. Leib-Husaren-Regim. No. 1 unter Leitung des Musikmeisters Herrn **Keil**. Anfang 4 Uhr. Entree bekannt.

Kaffeehaus zum freundschaftl. Garten

Neugarten 1.
Sonntag, den 11. Mai,
Nachmittags 4 Uhr,

Garten- u. Salon-Concert

ausgef. von der Kapelle unter Leitung des Musiklehrers Hrn. A. Neumann.

Entree 3 Sgr. Kinder in Begleitung Erwachsener sind frei.

Selonkes Theater.

Sonnabend, den 10. Mai.

Zur Feier d. Friedens-Abschlusses am 10. Mai 1871:

Große Fest-Vorstellung.

Prolog, gesprochen von Frl. Herbert. **Tableau**, dargestellt vom Künstlerpersonal. **Die Rückkehr des Landwehrmanns.** Genrebild mit Gesang. **Bei Leipzig und bei Weißenburg.** Charakterbild.

Gastspiel der berühmten Chicards Parisiens Gesellschaft.

Eine kl. gold. Damenuhr, auf der innern Seite m. eingravirt. Numm. 64,634, ist auf d. Wege vom Irrgarten d. d. Langgasse, Portechaisenq. u. d. Jopeng. verloren gegang. Geg. angemess. Belohn. abzugeb. Jopeng. 15.

Königsberger Pferde-Lotterie, Loose à 1 Rt.
Große Hannöv. „ „ Loose à 1 Rt.
Stralsunder Loose à 1 Rt.
Stolper landw. Ausstellung, Loose à 10 Sgr.
bei **Th. Bertling**, Gerbergasse 2.

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 7892 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 9. Mai 1873.

Reichstag.

29. Sitzung am 8. Mai.

Die dritte Berathung des **Münzgesetzes** wird bei § 1 zu Art. 3 wieder aufgenommen und ohne Weiterungen bis Art. 12 fortgeführt, der von dem Recht der Privaten handelt, für ihre Rechnung Zwanzigmarkstücke auf den Reichsmünzstätten ausprägen zu lassen. In der zweiten Berathung war beschlossen worden: Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich dazu bereit erklären, soweit dieselben nicht für das Reich beschäftigt sind, Zwanzigmarkstücke ausprägen zu lassen. **Bamberger** redigirt den betr. Passus in folgender Fassung: „Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich zur Ausprägung auf Reichsrechnung bereit erklärt haben, Zwanzigmarkstücke für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, soweit diese Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind". **Banks** und **Wolffson** wollen noch hinzufügen: „Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes bestimmt und darf die von der Reichskasse für die Ausprägung von Zwanzigmarkstücken gewährte Vergütung nicht übersteigen". In Bezug auf den letzteren Punkt war in zweiter Berathung beschlossen worden, die Gebühr von 7 Mark auf das auszuprägende Pfund fein Gold als Maximum zu fixiren und die Differenz zwischen dieser Gebühr und der Vergütung, welche die Münzstätte in Anspruch nimmt, in die Reichskasse fließen zu lassen. Im Interesse der Privaten war aber damals auf Antrag des Abgeordneten Braun hinzugefügt worden, daß die Münzstätten keine höhere Vergütung in Anspruch nehmen dürfen, als die Reichskasse gewährt. — Abg. **Banks**: Wir haben ein wesentliches Interesse daran, daß England aufhöre, ausschließlich der Goldmarkt für den internationalen Verkehr zu sein, und daß Deutschland den Versuch mache, diesen Verkehr an sich zu ziehen. Das kann aber nur geschehen, wenn Sie jeden Kaufmann in die Lage setzen, im Voraus zu wissen, mit welchen geringfügigsten Auslagen er seine ungeprägten Goldvorräthe in geprägtes Gold umwandeln könne. So lange das nicht geschieht, werden alle Versuche, uns von der englischen Herrschaft über den Goldmarkt zu befreien, vergeblich sein. Der Hauptgrund für meinen Antrag ist dieser: Unmöglich kann die Reichsregierung jedes herannahende Bedürfniß einer Vermehrung des momentanen Vorrathes von geprägtem Gold rechtzeitig erkennen, aber die große Menge der Einzelnen vermag das sehr wohl und hat ein Interesse daran, dem drohenden Mangel abzuhelfen. Nun wird das zwar anerkannt, aber das Reich soll sich deshalb keiner Schädigung aussetzen, indem es die Kosten der Abnützung durch den Verkehr auch für solche Münzen voll auf sich nimmt, die durch Private zur Prägung gelangen. Aber als Prägekosten sind 4 Mark, als Abnutzungskosten nur 2 Mark auf das Pfund fein Gold zu rechnen. Somit betragen die Prägekosten das Doppelte der Abnutzungskosten, und wenn daher das Reich die ersteren den Privaten zuweist, so ist das bereits ein mehr als hinreichendes Aequivalent für die eventuell dem Reiche zur Last fallenden Abnutzungskosten. — Präsident **Delbrück**: Die Regierungen sind bereit, die in der zweiten Berathung des Reichstages beschlossene Abänderung des Art. 12 anzunehmen, wobei sie allerdings das Amendement Bamberger als eine Verbesserung der Redaction zur Annahme empfehlen. Ich glaube mit dieser Erklärung die ganze Frage über die Zulässigkeit der Prägung von Goldmünzen auf Privatrechnung erledigt zu haben. Das Amendement **Banks** kann ich auch nach der gehörten Begründung für zutreffend nicht halten. Weil Privatleute es in ihrem Interesse finden, Reichsgoldmünzen prägen zu lassen und weil sie ihrerseits demnächst kein Interesse daran haben, was aus diesen Münzen fernerhin wird, darum sind sie dem Reich, den Steuerzahlern die Last abzunehmen schuldig, welche dem ersteren durch die Abnutzung wie durch die Ausprägung erwächst. — Abg. **Bamberger**; Mit dem Princip des Amendements Banks muß ich mich auch heute noch völlig einverstanden erklären, kann aber nach den ausführlichen Erörterungen über diesen Punkt dem Hause nicht zumuthen, auf Auseinandersetzungen einzelner Sachkenner hin über Punkte von technisch schwieriger Natur sich von den Anschauungen zu entfernen, welche die Regierung vertheidigt und festhält. Ich verlasse mich darauf, daß die Praxis hier das Entscheidende sein und uns die Nothwendigkeit lehren wird, eine viel geringere Taxe von der Goldprägung zu erheben. Es ist die von der Regierung festgehaltene Ansicht nichts anderes als die Theorie des Chausseegeldes auf die Münzen angewendet, und diese Theorie hat sich bisher stets als unhaltbar erwiesen. — Minister **Camphausen** bestreitet, daß die verbündeten Regierungen gegen die Privatausprägung voreingenommen seien. Wir haben einstweilen mit der eigenthümlichen Situation zu thun, in welche wir durch die Zahlung der französischen Kriegscontribution gesetzt sind. Wir haben dieser Situation zu danken, daß wir die Reformen unseres Münzwesens mit spielender Leichtigkeit in manchen Beziehungen durchführen können; wir haben aber dieser Situation auch manche Schwierigkeiten zur Last zu legen und zu diesen gehört, daß wir durchaus nicht in der Lage sind, gleich von Beginn ab die Ausprägung des Goldes der Privatindustrie zu überlassen. — Abg. **Sonnemann**: Die Ausprägungsberechtigung für Private ist ein wesentlicher Eckstein unseres Münzgesetzes. Wenn wir nicht mehr als je und zumal bei drohenden Handelskrisen uns der Herrschaft des Goldmarkts von England und Frankreich unterwerfen wollen, so müssen wir die Möglichkeit haben, dem Mangel des umlaufenden Goldes jeder Zeit durch Neuausprägung abzuhelfen, und das kann nur geschehen durch das Recht der Privat-Ausprägung. Sodann herrscht in diesem Hause eine große Neigung zur Contingentirung des Banknotenumlaufs. Auch diese Frage ist von großer Tragweite für das Münzgesetz, weil es nach dieser Contingentirung noch viel mehr als jetzt nothwendig sein wird, die Zahl der umlaufenden Goldmünzen zu vermehren. Möge das Haus durch Annahme des Bank'schen Amendements ein für allemal definitiv feststellen, daß die Reichskasse auf Ausprägung von Goldmünzen ein Privilegium nicht besitzt. — Abg. **Mosle**: Ich glaube, nach einigen Jahren wird die Regierung von selbst auf diese Belastung der Privatausprägung für den Verschleiß renonciren. Jeder Kaufmann, der Gold in die Münze liefert, will natürlich dabei verdienen, aber er dient auch dem Verkehr damit. Der internationale Goldverkehr wird auch in Deutschland weit stärker betrieben, als man gewöhnlich glaubt. In allen größeren überseeischen Plätzen betreiben deutsche Häuser den größten Theil des Exportgeschäfts, und häufig kommen Goldsendungen derselben nach Europa. So lange Deutschland nun einen höheren Prägungssatz als England hat, wird das Gold immer nach England gehen und so dieses den Verdienst haben. England wird nach wie vor den Goldmarkt reguliren, während das nicht geschieht, wenn das Goldgeschäft mehr und mehr nach Deutschland gemacht wird. Gegen die Erwähnung des Herrn Vorredners, es sei im Reichstage Neigung vorhanden, den Banknotenbetrag zu contingentiren, muß ich entschieden protestiren. In England ist das allerdings der Fall, aber es ist höchst gefährlich, so ohne Weiteres englische Zustände auf deutsche Verhältnisse zu übertragen. In Deutschland wäre ein solches Gesetz schon wegen der vielen Filialen der preußischen Bank sehr schwer durchzuführen. — Abg. **Mohl** legt den größten Werth darauf, daß die deutsche Goldmünze durch die Reichsregierung im Zustande der Vollwichtigkeit erhalten wird. Um diese gewährleisten zu können, muß die Reichskasse für die Opfer, die sie bringt, imdem sie verschlissene Goldmünzen einzieht und durch vollwichtige ersetzt, durch die Differenz zwischen der Gebühr für Privatausprägung und der Vergütung für die Münzstätte entschädigt werden. — Abg. **Braun** ersucht das Haus, an dem Beschlusse der zweiten Berathung bezüglich der Gebühr festzuhalten und erläutert noch einmal den Werth des von ihm damals vorgeschlagenen und vom Hause genehmigten Zusatzes (s. o.). — Abg. **Gumbrecht**: Schon jetzt einen Minimalsatz für die Ausprägung festzusetzen, ist unmöglich, weil man die Kosten noch nicht übersehen kann. Der Beschluß der zweiten Lesung muß festgehalten werden. — Abg **Banks**: Der Verkehr verträgt nur eine gewisse Summe von Goldmünzen, er verlangt aber auch absolut eine bestimmte Summe. Wenn diesem Verkehr von Privatleuten Münzen zugeführt werden, so geschieht es allein zu Gunsten des Reiches und der gesammten Steuerzahler; es ist also Unrecht, den Privaten die Kosten dafür aufbürden zu wollen. Der Finanzminister Camphausen hat gesagt, daß der Zeitpunkt für die Privatausprägung noch nicht eingetreten sei. Das ist richtig. Wenn aber Privatleute Gold billig ankaufen und einen Verdienst bei der Ausprägung machen können, dann ist der Zeitpunkt eingetreten und wird er versäumt, so leidet nicht nur die Reichskasse, sondern der ganze Verkehr, weil die Reichskasse nicht wissen kann, daß zu wenig Goldmünzen ausgeprägt sind. — Abg. **Eggert**: Die ganze Circulation von Goldmünzen wird ungefähr 400 Mill. Rt. betragen; die Abnutzung beträgt ½ Procent, also 2 Mill. Rt., die sich auf ca. 20 Jahre vertheilen. Das Reich hat also pro Jahr eine Ausgabe von 100,000 Rt., eine Summe, die gar nicht so erheblich ist, dem Verlust gegenüber, den es bei dem Verkauf des Silbers erleiden wird: ca. 20 Mill. Rt. Ueber diesen colossalen Verlust ist in der ganzen Debatte noch kein Wort verloren worden. Die Vortheile des freien Privatprägerechts sind außerordentlich groß. Der Bundes-Commissar hat schon früher ausgeführt, daß in England durch das unbedingte Recht der Privatausprägungen ein nennenswerther Unterschied zwischen rohem und geprägtem Gold nicht existirt. Dadurch erhält die englische Münze einen unveränderlichen Werth, der eine sichere Basis des Geschäftsverkehres ist. Daher haben große internationale Geschäfte bis jetzt nur in England gemacht werden können, für welche der englische Sovereign auch der einzige Werthmesser geworden ist: daher ist ein Credit auf London überall und immer verkäuflich, Credite auf Berlin, Hamburg und Frankfurt dagegen nur in seltenen Fällen. Ich bitte um Annahme des Amendements Banks. — Bundescomm. **Michaelis**: Ich habe in der zweiten Berathung ausgeführt, die englische Münzgesetzgebung gehe darauf aus, die Differenz des Werthes von rohem und geprägtem Golde auf einer möglichst geringen Höhe zu erhalten. Dadurch hat aber die englische Münze keineswegs einen unveränderlichen Werth, sondern sie unterliegt den Schwankungen des Goldmarktes eben so gut, wie jede andere Münze. Die Folge dieser künstlichen Verminderung der Differenz ist, daß sich das geprägte Gold leicht in ungeprägtes verwandelt und nach dem Auslande abfließt. Die Wirkung des Geschenkes, welches denen gemacht wird, die Gold ausprägen lassen wollen, ist, daß die Schwankung des Disconto in England außerordentlich groß ist, größer als anderwärts, wo man diese niedrige Differenz nicht künstlich aufrecht erhält. Die hier vorliegende Frage geht darauf hinaus, soll, wenn das Bedürfniß soweit befriedigt ist, daß das Reich nicht mehr prägen lassen braucht, das Bedürfniß durch die Privatindustrie befriedigt werden; soll diese Ausprägung dann auf Kosten derjenigen erfolgen, welche zu ihrem Vortheile ausprägen lassen, oder soll auf Kosten der Steuerzahler ein Zuschuß geleistet werden, damit die künstliche Verminderung der Differenz zwischen rohem und geprägtem Golde bestehen bleibe, Diese niedrige Differenz führt zu vielen Nachtheilen, zur Vermehrung der geprägten Umlaufsmittel und dadurch zu einer ununterbrochenen Preissteigerung. Ein legitimes Bedürfniß ist nur ein solches, welches die Kosten seiner Befriedigung zu tragen vermag; wenn man etwas zuschießen muß, so ist es nicht als legitim anzuerkennen. — Abg. **Wolffson**: Es ist in keiner Weise gerechtfertigt, daß die Abnutzungskosten von einem Einzelnen getragen werden sollen, denn sie sind ein Opfer, welches dem Verkehr gebracht wird. Wenn ein Privater über das Bedürfniß prägt, so rächt sich dies sehr bald, denn das über Bedürfniß geprägte Gold wandert bald in den Schmelztiegel. — Das Amendement **Banks** wird gegen eine sehr starke Minorität abgelehnt und Art. 12 nur mit der redactionellen Aenderung Bamberger's, im Uebrigen aber in der Fassung der zweiten Berathung definitiv angenommen.

Nach Art. 13 ist der Bundesrath befugt, Bestimmungen über Werth und Cours ausländischer Münzen zu treffen, sowie ihren Umlauf gänzlich bei Strafe zu untersagen. — Abg. **Mohl** beantragt, die Befugniß des Bundesrathes auf das Verbot derjenigen ausländischen Münzen, welche in ihrem Gehalt unsicher oder nicht vollwerthig sind, zu beschränken. — Abg. **Reichensperger** (Crefeld), stimmt dem Vorredner bei. Die Spitze dieser Bestimmungen sei gegen den österreichischen Gulden gerichtet. Diesen österreichischen Gulden nehme man viel zu tragisch; die Handhabung der Strafbestimmung auf den Grenzbezirken sei ohne ein ausgedehntes Spionirsystem gar nicht möglich. Wie wolle man es einer Rolle Geld von außen ansehen, ob unter den einzelnen Stücken von gleicher Größe ein österreichischer Gulden befindlich ist? Und sollen denn die Fremden, die doch meist ihr eigenes Silbergeld mitnehmen, sich vor ihrem Eintritt in deutsches Gebiet deutsches Geld einwechseln? — Abg. **Dernburg** schlägt vor, hinter dem Worte Zuwiderhandlungen einzuschalten: „welche gewohnheits- oder gewerbsmäßig vorkommen." — Präsident **Delbrück**: Schon bei der ersten Lesung ist hervorgehoben worden, daß Deutschland bisher der Schauplatz aller Münzen der Welt war. Es war allerdings recht bequem, jede Münze, welche man erhielt, ungestört wieder ausgeben zu können. Es fragt sich aber, ob bei diesem gemüthlichen Zustande die Durchführung des neuen Münzsystems möglich ist? Ich muß diese Frage verneinen. (Hört!) Ein allgemeines Verbot aller ausländischen Münzen ist in diesem Artikel gar nicht ausgesprochen, und man darf wohl zu dem Bundesrathe das Vertrauen haben, daß er das Verbot in einer dem Interesse des Reichs entsprechenden Weise handhaben werde. Ist aber die Befugniß zu verbieten begründet, so ist auch nothwendig, Strafen gegen die Uebertretung des Verbots anzudrohen. Die hier normirte Bestimmung enthält nur ein Strafmaximum und Abg. Reichensperger sollte wohl zu unsern Gerichten das Vertrauen haben, daß sie bei den von ihm angeführten Fällen auf das geringste Strafmaß erkennen werden. Ich möchte auch vor der Annahme des Amendements Dernburg warnen, die Bestimmung ist im Ausdrucke nicht recht faßbar. — Abg. **Bamberger**: Ich war in dieser Debatte Anfangs etwas beunruhigt, die Herren Mohl und Reichensperger auf der progressiven und uns auf der reactionären Seite zu sehen. Ich habe mich aber schnell beruhigt, als ich sah, daß die Herren schließlich ganz dasselbe wie wir wollen, und nur eine Ausnahme zum Schutze des österreichischen Guldens machen möchten. (Sehr wahr.) Hätte Herr Reichensperger diese Ausführungen vorgestern gemacht, so würde, wie ich glaube, die Abstimmung über das 2-Markstück wohl anders ausgefallen sein. Damals hieß es: wie kann man unsere Bauern für so dumm halten, daß sie nicht ein 2-Markstück von einem Gulden unterscheiden sollten; heute kehrt man die Rückseite der Medaille hervor und sagt: Wie kann man unseren Bauern nur zumuthen, einen Gulden von einem 2-Markstück zu unterscheiden? (Sehr richtig! hört!) Wir erschweren unsere Situation mehr und mehr, wenn wir dem Bundesrath die Möglichkeit entziehen, den Gulden auszusperren. — Abg. **Mohl** macht noch darauf aufmerksam, daß ein Verbot österreichischer Münzen doch nicht blos den Gulden, sondern auch die Fünfgroschenstücke z. B. einbegreifen würde; zu welchen krassen Unzuträglichkeiten das im alltäglichen Verkehr führen müsse, braucht er nicht erst auszuführen. — Abg. **Reichensperger** (Crefeld): Der Abg. Bamberger scheine für das Münzgesetz ein Monopol zu beanspruchen (Heiterkeit). Sonst würde er nicht jede, wenn auch nur grammatikalische Verbesserung an dem Entwurfe, die von anderer Seite komme, mit solchem Eifer perhorresciren. In der jetzigen Fassung besage der Paragraph nichts anderes, als daß fremde Münzen, die in Deutschland umherlaufen, bestraft werden sollen. (Heiterkeit.) Der gelehrte Professor der deutschen Sprache könnte den Wortlaut nicht anders interpretiren. — Abg. **Bamberger** beansprucht kein Monopol für dies Gesetz, noch sonst irgend eine Unfehlbarkeit, kann dieselbe aber ebensowenig Andern zuerkennen. (Heiterkeit.) — Das Amendement Mohl wird **abgelehnt**, das von Dernburg dagegen angenommen und mit ihm Art. 13 in folgender Fassung: „Der Bundesrath ist befugt: 1) den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu untersagen; 2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landeskassen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Course im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle den Cours festzusetzen. Gewohnheitsmäßige oder gewerbmäßige Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrathe in Gemäßheit der Bestimmungen unter 1 getroffenen Anordnungen werden bestraft mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen."

Art. 18: „Bis zu einem vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes und zwar spätestens auf den 1. Januar 1875 festzustellenden Termine sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden." — Dieselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine." Es liegen verschiedene Amendements vor; **Völk** will als Minimalbetrag des Papiergeldes 50 Mark, **Dernburg** beim Staatspapiergeld 50 Mark festsetzen; **Ackermann** den Artikel streichen und den Reichskanzler zur Vorlage eines Bankgesetzes auffordern. — Abg. **Ackermann** will nicht, daß eine einzelne Bestimmung aus der Regelung des Bankwesens herausgegriffen werde und beklagt sich darüber, daß schon jetzt das sächsische Papiergeld nicht angenommen werde. — Präsident **Delbrück** erklärt sich mit dem Alin. 1 des Art. 18 einverstanden, vorausgesetzt, daß der Termin weiter hinausgeschoben wird. Es ist dies nothwendig schon aus dem technischen Grunde, weil die Frist mit Rücksicht auf die Beschränkung der Anstalten, denen die Anfertigung solcher Werthzeichen übertragen werden kann, zu kurz sein wird. Ein Bankgesetz wird vorgelegt werden. Dagegen sind die verbündeten Regierungen der Ueberzeugung, daß das zweite, auf das Staatspapiergeld bezügliche Alinea nicht angenommen werden kann. Bankpapier und Staatspapiere sind nicht so zu vergleichen. Staatspapiere sind weiter gar nichts als papierne Werthzeichen; die Banknoten werden von industriellen Instituten als Darlehen auf kurze Zeit ausgegeben, die nach Ablauf der Periode, für welche sie ausgegeben sind, wieder an die Bank zurückgehen sollen. Wenn diese Theorie mit der Praxis nicht vollständig übereinstimmt, so liegt es in Verhältnissen, die man als anormale bezeichnen muß. Das Staatspapiergeld dagegen hat, wie auch das communale Papiergeld, den Zweck, die Münzen zu vertreten, es ist ein Ausfluß des Münzregals und ein Mittel, eine unverzinsliche Staatsschuld zu contrahiren. Es steht in rechtlicher Beziehung auf ganz anderer Linie, als das Bankpapier; theoretisch ist die Forderung der Gleichmäßigkeit nicht zutreffend. Deshalb könnte man aber doch praktisch eine gleichmäßige Behandlung eintreten lassen. Ich habe hervorzuheben, daß in Beziehung auf die thatsächliche Lage die Verhältnisse in Süd- und Norddeutschland nicht übereinstimmen. Im Norden hat vielleicht die etwas früher eintretende Entwickelung des Bankwesens dahin geführt, daß im Großen und Ganzen das Staatspapiergeld nur in relativ niedrigen Appoints ausgegeben wurde. Von dem gesammten Umlauf des Staatspapiergeldes in Norddeutschland, der sich abgesehen von den zur Einlösung bestimmten Darlehnskassenscheinen auf 39½ Mill. Thlr. beläuft, sind in Appoints von über 10 Thlr. nur der geringe Betrag von 900,000 Thlr. ausgegeben; das Meiste in Appoints zu 1 und 5 Thlr. In Süddeutschland ist das Umgekehrte der Fall; leider kann ich nicht so genaue Zahlen angeben; indessen glaube ich sagen zu können, daß in Süddeutschland ⅖ des gesammten Papiergeld-Umlaufes in Appoints zu 50 Gulden besteht. Die Stellung der verbündeten Regierungen ist vorzugsweise auch durch die Interessen des Verkehrs bedingt. Für den Verkehr würde die kurze Frist, wie sie in diesem Artikel vorgeschrieben ist, eine höchst gefährliche Bestimmung sein. Wir werden eine sehr lange Zeit gebrauchen, um in der Ausprägung der kleineren Münzen soweit vorwärts zu kommen, um die umlaufenden kleinen Appoints des Staatspapiergeldes ersetzen zu können. Ich bin der Meinung, daß es durchaus nicht unrichtig ist, kleines Papiergeld umlaufen zu lassen: das erleichtert manche Transactionen, die mit dem gemünzten Geld schwer auszuführen wären; ich will nur an Geldsendungen mit der Post erinnern, die allerdings in Zukunft auch noch mit Papiergeld erfolgen könnten; aber die Sendungen beschränken sich ja nicht immer in Summen von 100 Mark; bequem wäre es also, wenn man noch andere kleinere papierne Werthzeichen hätte, um diese zu den größeren hinzufügen zu können. Es ist unverkennbar, daß ein in mäßigen Grenzen gehaltener Staatspapierumlauf in kleinen Appoints von erheblichem Nutzen ist. Die verbündeten Regierungen sehen auch die Nothwendigkeit der Regelung der Papiergeldfrage ein und es finden augenblicklich Verhandlungen darüber statt. — Abg. v. **Treitschke**: Ohne diesen Artikel ist das Gesetz nicht zu gebrauchen. Es gilt mit diesem Artikel zu verhindern die künstliche Preissteigerung, die durch den Ueberfluß mehr oder weniger unsicherer Bankpapiere immer mehr um sicht greift und immer gefährlicher zu werden droht, und daß unser Gold ins Ausland fließt und wir überschwemmt werden mit einer Menge werthloser Papiere. Wenn wir auf diesen Artikel nicht fest bestehen, so wird sich eine Mißstimmung im Volke erzeugen, die zu den bedenklichsten Folgen führen kann. Das Volk wird nach dem alten Spruch: post hoc, ergo propter hoc die mit Nothwendigkeit vorherzusehende vermehrte Theuerung als eine Folge des Münzgesetzes ansehen. Hier ist gerade der Ort, wo wir auf die Regierungen eine Pression ausüben müssen. Erinnern Sie sich an die lange Reihe der Resolutionen über Papiergeld und Banknoten, die wir seit 3 Jahren gefaßt haben — was ist der Erfolg gewesen? An dem guten Willen der Regierungen zweifle ich nicht, aber es stehen uns hier sehr mächtige Interessen gegenüber, sonst wäre dieser Widerspruch vom Regierungstisch nicht laut geworden. Ich wenigstens will nicht die Verantwortung übernehmen, ein so wichtiges Gesetz mit der unbestimmten Hoffnung zu votiren, daß eine Ordnung des Papiergeldes und des Bankwesens künftig einmal zu Stande kommt. Mir scheint die Grenze von 100 Mark ganz richtig gezogen, ich fürchte, die Differenz von einer Funfzigmarknote und einem Zehnthalerschein ist zu gering. Wir werden dabei jene Zehnthalernoten aus Gotha, Meiningen und andern Weltstädten sehr bald wiederfinden. Günstiger als in der allernächsten Zukunft können die Verhältnisse für die verbündeten Regierungen nie liegen. Sie haben jetzt den Invalidenfonds als einen bereitwilligen Mehrer für den Fall, daß sie ihre Papiere in einer verzinslichen Anleihe verwerthen wollen, sie haben die Milliarden der französischen Kriegsentschädigung. Man wendet die Unmöglichkeit ein, den Druck der Noten in so kurzer Zeit zu vollziehen. Abgesehen von der zu kleinen Zahl der Druckfabriken, die ja vermehrt werden kann, ist es ja auch nicht nöthig, die deutschen Banknoten in der so eigenthümlichen Weise so bunt auszustatten. Wozu alle jene christlichen und heidnischen Männer, jene allegorischen verdächtig aussehenden Frauenzimmer? Folgen Sie doch dem Vorgang anderer Staaten, deren Banknoten trotz ihrer Einfachheit dem Verkehr völlig genügen. Gegenüber den Klagen des Collegen Ackermann aus meiner sächsischen Heimath habe ich immer gezweifelt, ob nicht das sächsische Papiergeld zu den schwächsten Seiten der im übrigen tüchtigen sächsischen Finanzverwaltung gehört. Als 1870 die sächsischen Truppen durch die Provinz Nassau zogen, mußte von der Regierung zu Wies-

baden das Verbot der wilden Scheine vorläufig außer Kraft gesetzt werden, weil die sächsischen Truppen nur sächsisches Papiergeld bei sich führten. (Heiterkeit.) Erinnert das nicht an eine unverzinsliche freiwillige Zwangsanleihe? (Sehr wahr.)? Dieser Einwand ist wesentlich ein Ergebniß der Gewohnheit und zwar einer schlechten Gewohnheit, der wir keine Rücksicht zu erweisen nöthig haben. Nehmen wir die hohen Appoints an, so werden die einzelnen Cabinete aufs schleunigste ihre Rechnungen machen und mit lobenswerthem Eifer bei dem Bundesrath darauf dringen, daß Sie das Gesetz wegen Ausgabe neuen Papiergeldes aufs Schleunigste zu Stande bringen, um selbst keinen Schaden zu leiden. Dieser Art. 18 ist somit das einzige Mittel, um die Bundesregierungen zu nöthigen, das zu thun, was sie uns vor langen Jahren versprochen haben. Dies Gesetz wird dann endlich das entsetzliche Privilegium deutscher Winkelbanken beseitigen, welches auf der Ausbeutung des Publikums durch die Notenpresse beruhte. Es ist für unsern jungen Parlamentarismus so selten, daß dieser Reichstag einmal eine wirkliche unmittelbare Macht ausüben kann, die sofort wirksam in unsere Hand gegeben wird. Bleiben wir bei unserm Beschluß stehen, so werden die Regierungen uns auf die Dauer nicht widerstreben können, die Frage deutscher Münzeinheit darf nicht scheitern an dem mißverstandenen Interesse kleindeutscher Staaten (Beifall). — Abg. Sonnemann ist mit den Ausführungen des Vorredners im Wesentlichen einverstanden. Es handle sich in Wahrheit nur um 80 Millionen Banknoten in Appoints, die andere Hälfte von 80 Millionen werde durch das Gesetz gar nicht berührt. Ebenso leicht sei die Aenderung für das Staatspapiergeld in Sachsen, Bayern und Hessen durchzuführen. Das Amendement Völk möge das Haus ablehnen, denn die kleinen Noten müßten durchaus beseitigt werden; man möge sich ein Beispiel an England nehmen, wo auch die kleinste Banknote auf 5 Pfund laute. Eine kleine Verlängerung des Termins, etwa um 6 Monate, würde er acceptiren. Die technischen Bedenken des Hrn. Delbrück ließen sich sehr leicht dadurch beseitigen, daß allen Banken der Gebrauch eines gemeinschaftlichen Formulars vorgeschrieben werde. — Minister Camphausen: Dieser Artikel ist der wichtigste Punkt des ganzen Gesetzes. Wenn die Regierungsvorlage keine Bestimmung über die Höhe der Reichsbanknoten enthält, so liegt das daran, daß der Bundesrath doch in kurzer Zeit dem Reichstage ein definitives Bankgesetz vorlegen wird, in welchem die Frage sowieso ihre Erledigung gefunden haben würde. Von Seiten des preußischen Finanzministers sind 100 Mark als die Minimalsumme vorgeschlagen worden und dieser Vorschlag hat im Bundesrath Zustimmung gefunden. Wichtiger ist die Frage wegen des Papiergeldes. Herr Ackermann hat mit einer gewissen Mißstimmung gegen Preußen gesprochen. Aber wie stehen Sachsen und Preußen zu einander in Bezug auf Papiergeld? In Preußen kommt auf den Kopf ⅔ Thlr., in Sachsen 4½ Thlr. Papiergeld. Wir müssen zu dem Definitivum übergehen, Staatspapiergeld cassiren und statt dessen Reichspapiergeld schaffen. Zu diesem Schritt ist der gegenwärtige Moment der günstigste. Ganz auf das Reichspapiergeld können Sie nicht verzichten. Wir können wohl Gesetze machen, aber die Gewohnheiten des Volkes nicht mit einem Schlage ändern und Deutschland ist mehr als billig an kleines Papiergeld gewöhnt. Ich bitte Sie also, das Al. 1 des Art. mit einer Verlängerung des Termins anzunehmen, das zweite dagegen abzulehnen, es sei denn, daß Sie sich mit dem Gedanken befreunden könnten, das Gesetz noch auf längere Zeit nicht ausgeführt zu sehen. — Nach dieser Erklärung, die verschiedene neue Momente und wie Abg. Bamberger hinzufügt, auch sehr bestreitbare Sätze, z. B. den Satz von der Unentbehrlichkeit und Wohlthätigkeit des Staatspapiergeldes, in die Debatte geworfen hat, wird die Debatte vertagt. — Nächste Sitzung Montag.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.